



Realschule der Gemeinde Augustdorf

Augustdorf

Schuljahr 2016/2017

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	7
	2.1 Bewertungen im Überblick	7
	2.2 Ergebnisse und Bilanzierung	18
3	Angaben zur Qualitätsanalyse	23
4	Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation	24
5	Daten und Erläuterungen	27
	5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	27
	Aspekt 1.1 Abschlüsse.....	27
	Aspekt 1.2 Fachkompetenzen	27
	Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen.....	28
	Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen	29
	Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten	30
	5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	31
	Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum	31
	Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	34
	Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht	36
	Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	56
	Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung	58
	5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur	60
	Aspekt 3.1 Lebensraum Schule	60
	Aspekt 3.2 Soziales Klima	60
	Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	61
	Aspekt 3.4 Partizipation	62
	Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation	63
	5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	64
	Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung.....	64
	Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation	65
	Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung	66
	Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement.....	68
	Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen	68
	5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	69
	Aspekt 5.1 Personaleinsatz	69
	Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	69
	Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte	70
	5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	71
	Aspekt 6.1 Schulprogramm.....	71
	Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation	72
	Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	72
	5.7 Erklärung der Schulleiterin/des Schulleiters.....	73

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Detmold, den 28.02.2017

Im Auftrag

(Dieter Stanik)

Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Detmold

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).	X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X		
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X		

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X		
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X		

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X	
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2.4					
2.5					

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X		
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X		
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.		X		
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X		
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.		X		
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X			
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.		X		
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.				
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X		
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X		
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.			X	
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X		

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.		X		
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.		X		
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X			
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X		
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement					
4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.		X		
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.		X		
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.			X	
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X		
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	X			
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X		
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

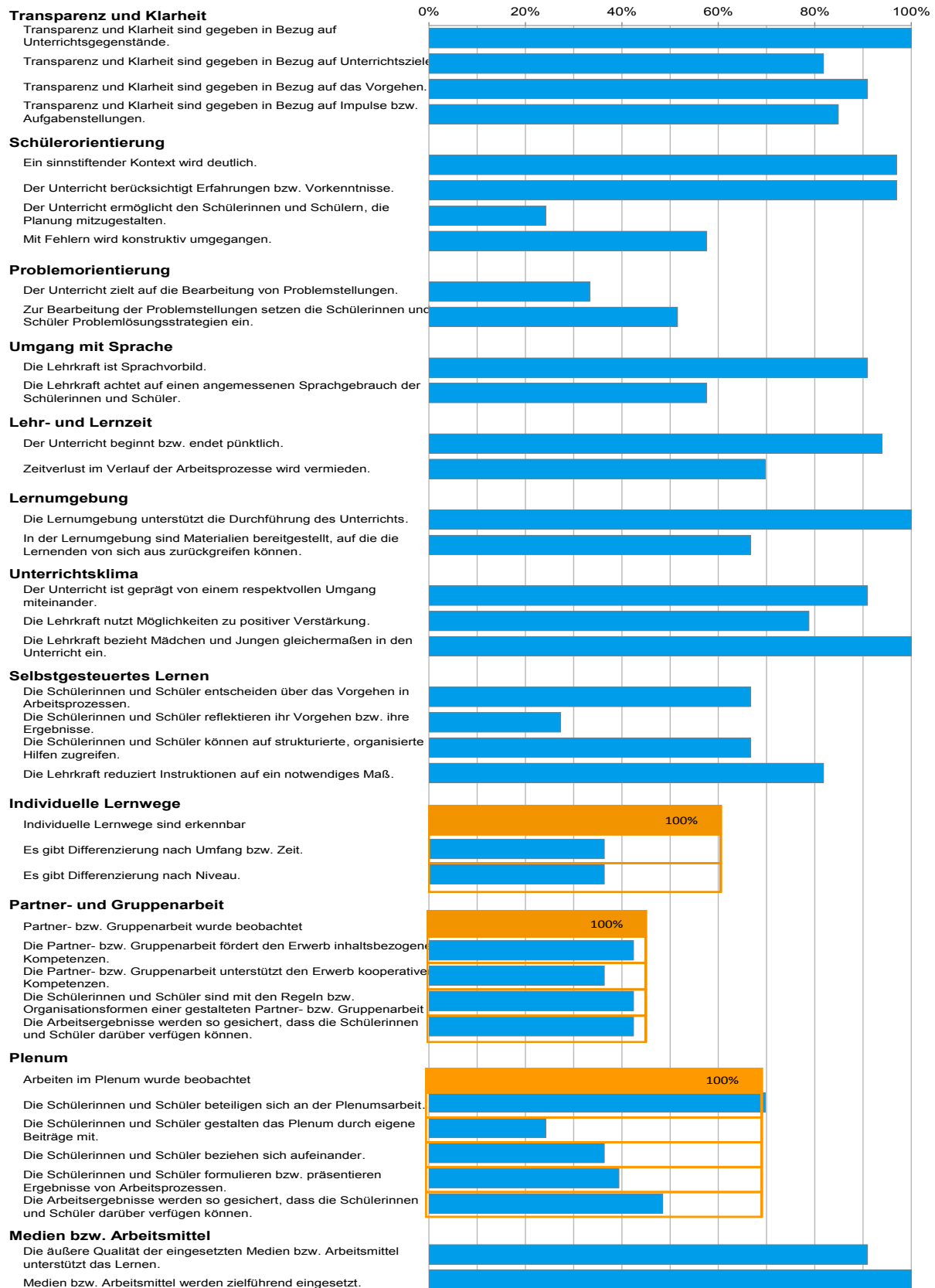
Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.		X		
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

In der neu ausgerichteten Qualitätsanalyse werden nicht mehr alle Kriterien des Qualitätstableaus in den Blick genommen, sondern die Aussagen beschränken sich auf die verpflichtenden und die mit der Schule im Abstimmungsgespräch vereinbarten ergänzenden Kriterien.

Im Abstimmungsgespräch am 25. Januar 2016 haben Vertreter der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler, die Schulformaufsicht und die Qualitätsprüfer 30 ergänzende Kriterien vereinbart.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Im Qualitätsaspekt „**Personale Kompetenzen**“ sind die beiden gewählten Kriterien – Förderung der Selbstständigkeit sowie Förderung von Toleranz und Konfliktfähigkeit – in beispielhafter Weise erfüllt.

Im Qualitätsaspekt „**Schlüsselkompetenzen**“ entsprechen zwei der drei ergänzenden Kriterien den Erwartungen. Ein umfangreiches, detailliertes Konzept zur Förderung des selbstständigen Lernens und Handelns besteht seit Jahren und wird erfolgreich umgesetzt. Die Förderung der Fähigkeit zur Teamarbeit ist im Leitbild der Schule verankert und wird konzeptionell unterstützt. Der Anteil der kooperativen Sozialformen im Unterricht ist zeitlich etwas geringer als der Anteil von Einzelarbeit und Plenum. Es liegt ein umfangreiches, durchdachtes, didaktisch sinnvolles Medienkonzept vor, das allerdings im Unterricht – auch aufgrund einer nicht optimalen technischen Ausstattung – nicht umfassend umgesetzt wird.

Die befragten Gruppen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern äußern ihre **Zufriedenheit** mit der Schule. Auch die befragten Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz der Realschule Augustdorf.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht

Die Qualität der von der Realschule Augustdorf vorgelegten **schulinternen Curricula** für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Biologie und Chemie entspricht insgesamt den Erwartungen (s. Kapitel 5, S. 31 – 32). Standortbezüge sind unterschiedlich konkret. Die schulinternen Lehrpläne sind kompetenzorientiert und auf die Kernlehrpläne des Landes NRW abgestimmt. Die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse und die fachspezifischen Umsetzungen werden gesichert. Fächerverbindendes Lernen ist in den schulinternen Curricula nicht systematisch verankert. Die Unterrichtsinhalte sind anwendungsorientiert angelegt.

Die Realschule Augustdorf hat ein **Leistungskonzept** mit sinnvollen Grundsätzen für alle unterrichteten Fächer mit Ausnahme des Faches „Sozialwissenschaften“ erarbeitet. Ein einheitliches Raster ist nicht vorhanden; die Leistungskonzepte sind unterschiedlich detailliert und konkret. Gewichtungen der Teilbereiche sind nicht für alle Fächer festge-

legt. Anzahl, Umfang und Inhaltsbereiche von Klassenarbeiten sind geregelt. Die vereinbarten Grundsätze sind den befragten Schülerinnen, Schülern und Eltern nicht hinreichend bekannt, vor allem in den Fächern ohne Klassenarbeiten. Sie schätzen die Leistungsbewertung durch die Lehrerinnen und Lehrer aber als im Wesentlichen gerecht ein. Besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in beispielhafter Weise gewürdigt.

Die bisherigen drei Aspekte zum **Unterricht** (2.3 bis 2.5) sind seit einiger Zeit in einem Aspekt **Unterricht** zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt nicht auf Aspekt- und Kriterienebene, sondern es gibt eine Rückmeldung in Form von Erfüllungsgraden zu einzelnen Indikatoren (s. S. 17 und Kap. 5, S. 36 – 55).

Die Realschule Augustdorf erreicht hohe Erfüllungsgrade bei den Kriterien „Transparenz und Klarheit“, „Unterrichtsklima“ und „Medien“, bei den Indikatoren Schaffung eines „sinnstiftenden Kontextes“, „Berücksichtigung von Erfahrungen bzw. Vorkenntnissen“ und Gestaltung der „Lernumgebung“, bei den Indikatoren „Lehrkraft als Sprachvorbild“, „pünktlicher Beginn“ bzw. „pünktliches Ende“ des Unterrichts sowie bei drei der vier Indikatoren der Partner- und Gruppenarbeit. Deutlich geringere Erfüllungsgrade werden bei den Indikatoren „Mitplanung des Unterrichts durch Schülerinnen und Schüler“, „Bearbeitung von Problemstellungen“, „Reflexion des Vorgehens bzw. der Ergebnisse“ und „Gestaltung des Plenums durch eigene Beiträge der Schülerinnen und Schüler“ erreicht. Die Verteilung der Sozialformen ist relativ ausgewogen: Einzelarbeit mit einem Zeitanteil von 40 %, Plenum mit einem Zeitanteil von 35 % sowie Partner- und Gruppenarbeit mit einem Zeitanteil von zusammen 25 %.

Im Qualitätsaspekt **„Individuelle Förderung und Unterstützung“** entsprechen die beiden verpflichtenden und die beiden ergänzenden Kriterien in ihrer Qualität den Erwartungen. Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung sind grundsätzlich vorhanden. Verschiedene Diagnoseverfahren werden erprobt; eine endgültige Festlegung ist noch nicht erfolgt. Es gibt angemessene Angebote zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Ein individualisierender, differenzierender Unterricht wird konzeptionell unterstützt, auch durch die Anschaffung geeigneter Lehrwerke (zur Umsetzung im Unterricht vgl. die Ausführungen zum Kriterium „Individuelle Lernwege“ Kap 5, S. 46 – 47). Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist systemisch angelegt; die konkreten Angebote im Bereich der Ergänzungsstunden können variieren.

Im Qualitätsaspekt **„Schülerberatung und Schülerbetreuung“** ist ein ergänzendes Kriterium „beispielhaft erfüllt“, drei ergänzende Kriterien entsprechen in ihrer Qualität den Erwartungen. Die Realschule Augustdorf setzt ein akzeptiertes und bewährtes Beratungskonzept um. Übliche Verfahren der Beratung durch die Klassen- und Fachlehrerinnen bzw. Klassen- und Fachlehrer sind etabliert. Zwei ausgebildete Beratungslehrerinnen machen ergänzende Angebote. Bei Bedarf werden außerschulische Beratungsstellen hinzugezogen. Die Kooperation mit den weiterführenden Schulen und aufneh-

menden Betrieben im Rahmen der Schullaufbahnberatung erfolgt in angemessener Weise. Die Realschule Augustdorf verwirklicht beispielhaft ein umfangreiches Konzept zur Berufsorientierung, in das auch verpflichtende Elemente des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) einbezogen sind.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

In diesem Bereich zeigt sich eine Stärke der Realschule Augustdorf; drei der hier zu bewertenden 13 Kriterien sind „beispielhaft erfüllt“, neun entsprechen in ihrer Qualität den Erwartungen.

Besonders bemerkenswert ist das breite AG-Angebot der Schule als Halbtagschule. Sinnvolle Maßnahmen zur Gewaltprävention sind vorgesehen. Die Schule reagiert als System angemessen und konsequent auf Regelverstöße.

Der Qualitätsaspekt „**Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes**“ ist differenziert zu bewerten, da sich die Schule in einer Umbruchsituation befindet. Die Realschule nutzt bereits jetzt Räumlichkeiten der im Sommer 2017 auslaufenden benachbarten Hauptschule. Baumaßnahmen stehen in Kürze an. Ein Raumkonzept für die künftige Nutzung ist erarbeitet. Anlage und Ausstattung des **Schulgebäudes** ermöglichen insgesamt einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten. Gestaltungsmöglichkeiten werden bereits jetzt beispielhaft genutzt. Größe, Anlage und Ausstattung des **Schulgeländes** reichen derzeit für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten von deutlich mehr als 400 Schülerinnen und Schülern nicht aus. Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung der Umgestaltung des Schulhofes aktiv einbezogen.

Im Qualitätsaspekt „**Partizipation**“ entsprechen die beiden verpflichtenden Kriterien den Erwartungen. Die Arbeit der Schülerversammlung wird gefördert, sowohl in Bezug auf deren Aktionen zum Schulleben als auch bei der Planung des umzugestaltenden Schulgeländes. Die Beteiligung der Eltern am Schulentwicklungsprozess und auch an der Schulprogrammarbeit erfolgt vorwiegend über die Vertretung in der Schulkonferenz.

Die **außerschulische Kooperation** ist gut bis vorbildlich ausgeprägt. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen vor Ort, mit der Musikschule Wedel und im Rahmen der Schullaufbahnberatung mit den zuständigen Berufskollegs. Die Realschule Augustdorf kooperiert im Rahmen der Berufsorientierung auch mit betrieblichen Partnern der Region. Es gibt eine sehr breit angelegte Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern in Bezug auf Unterricht und Erziehungsarbeit. Außerschulische Lernorte werden regelmäßig genutzt.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aus Datenschutzgründen gibt es keine Ausführungen zu den Kriterien des Aspekts 4.1 „**Führungsverantwortung der Schulleitung**“ (vgl. Vorwort).

Eine inhaltliche Fortführung des Unterrichts in Vertretungsfällen ist im Schulprogramm in Grundsätzen zum Vertretungsunterricht geregelt. Die konkrete Praxis ist in einer umfangreichen Umfrage evaluiert worden. Konsequenzen sind besprochen, aber noch nicht umfassend umgesetzt, vor allem in Bezug auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall am Vormittag. Hier ist ein deutliches Handlungsfeld gegeben. Es fehlt bisher ein schlüssiges Konzept.

Im Qualitätsaspekt „**Qualitätsentwicklung**“ entsprechen zwei Kriterien den Erwartungen, zwei sind „beispielhaft erfüllt“. Ein übergreifendes Konzept zur Unterrichtsgestaltung zeigt sich in den verbindlichen Festlegungen zum Lernen Lernen, in der Anlage des sinnvollen, aber nicht voll umgesetzten Medienkonzepts sowie in Vereinbarungen zum sozialen Lernen. Schriftliche Arbeiten zur Leistungsfeststellung werden sehr systematisch durch die Schulleiterin überprüft. Teamarbeit im Kollegium ist konzeptionell geregelt. Die Festlegungen für Klassenteams, Jahrgangsteams, Fachschaften und themenbezogene Arbeitsgruppen sind dabei unterschiedlich konkret. Ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung wird in vorbildlicher Weise umgesetzt; die Realschule Augustdorf ist 2015 mit dem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet worden.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Die Qualität der drei verpflichtenden Kriterien entspricht den Erwartungen.

Die Fortbildungsplanung basiert auf Grundsätzen zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und zur Genehmigung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Sie bezieht sich bisher allerdings nur auf das jeweils laufende Schuljahr. Ergebnisse von kollegiumsinternen und individuellen Fortbildungen werden für die unterrichtliche Arbeit genutzt. Der Informationsfluss im Kollegium ist verlässlich geregelt.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Zwei verpflichtende Kriterien sind „beispielhaft“ erfüllt, die drei übrigen entsprechen in ihrer Qualität den Erwartungen.

Im Rahmen ihrer **Schulprogrammarbeit** hat die Realschule Augustdorf eine Reihe von Entwicklungszielen in unterschiedlich konkreter Form benannt. Verantwortlichkeiten und eine Zeitplanung für das laufende Schuljahr sind ersichtlich. Die Unterrichtsentwicklung steht, organisiert von einer „Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung“, in beispielhafter Weise im Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.

Evaluationen im Sinne von Stärken-Schwächen-Analysen zu ausgewählten Aspekten schulischer und unterrichtlicher Arbeit werden durchgeführt und ausgewertet. Konsequenzen werden festgelegt, aber nicht immer umgehend umgesetzt. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden klassenbezogen und auch im Vergleich untereinander analysiert. Konsequenzen werden in allgemeiner Form benannt.

Eine detaillierte **Jahresplanung** wird umgesetzt.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien. Die vier verpflichtenden Kriterien des Aspekts 4.1 werden in die Bilanzierung nicht einbezogen (vgl. Hinweise zum Datenschutz im Vorwort dieses Berichts).

Insgesamt werden 58 Kriterien des Qualitätstableaus bewertet, 28 verpflichtende und 30 im Abstimmungsgespräch ausgewählte ergänzende Kriterien. Hinzu kommen die zwölf verpflichtenden Kriterien zum Unterricht, die in einem eigenen Profil dargestellt sind (s. Kap. 2.1.2, S. 17).

Von 24 verpflichtenden Kriterien (ohne Aspekt 4.1) sind zwei in ihrer Qualität exzellent, bei 19 entspricht die Qualität den Erwartungen, bei drei Kriterien überwiegend nicht.

Bei den 30 ergänzenden Kriterien sind zehn Kriterien als „beispielhaft erfüllt“ bewertet, 19 entsprechen in ihrer Qualität den Erwartungen. Ein ergänzendes Kriterium entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.

Besondere Stärken der Realschule Augustdorf zeigen sich in Folgendem:

- Förderung personaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler: Selbstständigkeit sowie Toleranz und Konfliktfähigkeit auf der Grundlage durchdachter Konzepte und der Honorierung besonderer Leistungen,
- Förderung des selbstständigen Lernens auf der Grundlage kontinuierlicher Arbeit an der Unterrichtsentwicklung,
- Gesundheits- und Bewegungsförderung,
- Berufsorientierung in Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- Umsetzung einer Jahresplanung.

Im Unterricht sind vor allem Transparenz und Klarheit, der sinnstiftende Kontext, die Berücksichtigung von Erfahrungen und Vorkenntnissen, die Nutzung der Lehr- und Lernzeit, die positiv gestaltete Lernumgebung, das förderliche Unterrichtsklima und der zielorientierte Einsatz der Medien als Stärken zu nennen.

Kein Kriterium erhält die Bewertung „überhaupt nicht erfüllt“, lediglich bei insgesamt vier Kriterien entspricht die Qualität überwiegend nicht den Erwartungen.

Somit ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Systematische und vernetzte Verankerung des fächerverbindenden Lernens in den schulinternen Lehrplänen,
- Transparenz der Grundsätze zur Leistungsbewertung,
- Vermeidung von Unterrichtsausfall auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts.

Darüber hinaus steht ein weiteres Handlungsfeld an, das nur z. T. auf den Ergebnissen der Qualitätsanalyse beruht und das die Schule bereits in Angriff genommen hat (vgl. dazu die Ausführungen zu den Kriterien 3.3.1 – 3.3.4 Anlage und Ausstattung von Schulgebäude und Schulgelände): Die Umsetzung eines Raumkonzepts und die Umgestaltung des Schulgeländes im Rahmen der Baumaßnahmen des Schulträgers.

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	Dieter Stanik, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Heinz Dobler, Qualitätsprüfer Ivonne Pfaff, Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin
Berichtsgrundlagen	Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 25.01.2016) Dokumentenanalyse (Schulportfolio) Schulrundgang am 10.11.2016 Schulbesuchstage vom 13.12.2016 bis 15.12.2016 33 Unterrichtsbeobachtungen Interviews mit Schülerinnen und Schülern (13 Personen), Eltern (neun Personen), Lehrkräften (13 Personen), nicht lehrendem Personal (eine Person), Schulträger (eine Person) und der Schulleitung (zwei Personen) Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Die Realschule Augustdorf wird nach Auslaufen der benachbarten Hauptschule zum Ende des laufenden Schuljahres die einzige weiterführende Schule der Gemeinde Augustdorf sein.

Die Realschule wird dreizügig geführt. Sie wird zzt. von 448 Schülerinnen und Schülern besucht; die Zahl ist u. a. durch den Zuzug von Flüchtlingen in den letzten beiden Jahren leicht gestiegen. 19 Schülerinnen und Schüler haben einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, davon 15 mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, drei mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie eine Schülerin mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Gemeinsames Lernen findet im laufenden Schuljahr in den Jahrgängen 5 bis 7 sowie 9 und 10 statt. 64 Schülerinnen und Schüler kommen nach Angaben der Schule im Portfolio aus Familien, in denen nicht Deutsch als Familiensprache gesprochen wird.

„Die größte Gruppe (ca.65%) bilden spätausgesiedelte Russlanddeutsche, die zumeist einer baptistischen Freikirche angehören. Aufgrund der strengen Glaubensgrundsätze ergeben sich für das Schulleben einige Besonderheiten: Hohe Geschwisterkinderzahl, strikte Ablehnung von Klassenfahrten sowie Theater-, Musical- und Tanzvorführungen, konservative Geschlechterrollenvorstellungen und das Bestreben die Kinder möglichst am Nachmittag zu Hause zu halten. Häufig erhalten die Familien aufgrund der hohen Kinderzahl Leistungen aus Bildung und Teilhabe.

Die Jugendsiedlung Heidehaus ist ein Anbieter erzieherischer Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die Jugendlichen leben dort in betreuten Wohngruppen und werden u.a. in unserer Realschule beschult. Seit dem letzten Jahr hat das Heidehaus unbegleitete minderjährige Asylsuchende aufgenommen.“ (Portfolio, S. 5 – 6)

Die Realschule Augustdorf ist bei den Lernstanderhebungen (LSE 8) dem Standorttyp 4 zugeordnet.

Personelle Ressourcen

Im laufenden Schuljahr unterrichten an der Realschule Augustdorf insgesamt 27 Lehrerinnen und 16 Lehrer; davon sind zwei Sonderpädagoginnen und ein Sonderpädagoge sowie eine Lehramtsanwärterin und ein Lehramtsanwärter, die jeweils Bedarfsdeckenden Unterricht (BdU) erteilen. 25 Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit. Zum Zeitpunkt der Schulbesuchstage sind drei studentische Vertretungskräfte als Ersatz für zwei langzeit-erkrankte Lehrkräfte tätig. Nach Angabe der Schule im Portfolio ist die Fluktuation im Kollegium gering; es hat in den letzten fünf Jahren keinen Abgang gegeben. Aufgrund des Fächerbedarfs sind Lehrkräfte von auslaufenden Schulen hinzugekommen.

Zur Schulleitung gehören die Schulleiterin und der stellvertretende Schulleiter.

Die Stundentafel wird ausgefüllt. Unterrichtsausfall entsteht nach Angaben der Schule kurzfristig durch zwei Monate Elternzeit einer Lehrkraft. Die Schule ist laut einer SchiPs-Mitteilung vom 1.12.2016 aktuell mit 0,56 Stellen unterbesetzt.

Zum nicht-lehrenden Personal der Schule zählen eine Verwaltungsangestellte, der Hausmeister, der auch für die benachbarte Hauptschule zuständig ist, sowie zwei Mitarbeiterinnen für die Übermittagsbetreuung. Seit dem 25.10.2016 ist eine neue Schulsozialarbeiterin im Umfang von zehn Stunden pro Woche tätig, finanziert aus dem „Bildung und Teilhabe“-Paket.

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Die Realschule Augustdorf nutzt ein Gebäude mit einem Anbau. Der Fachraumtrakt befindet sich im Gebäude der benachbarten Hauptschule. Die Sporthallen liegen außerhalb des Schulgeländes. Die Schule schätzt die Gebäude- und Raumsituation als insgesamt „ausreichend“ ein, die Bewertungen sind dabei deutlich differenziert.

Im Einzelnen werden als „sehr gut“ bewertet:

- Raumangebot, Funktionalität und Ausstattung der Klassenräume (bezogen auf das Hauptgebäude und den Anbau),
- Raumangebot der Fachräume,
- Funktionalität und Ausstattung der Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume,
- Raumangebot der Sporthallen,
- Raumangebot der Beratungsräume,
- Raumangebot, Funktionalität und Ausstattung der Lehrerarbeitsräume,
- Raumangebot der Versammlungsräume (Aula).

Im Einzelnen werden als „gut“ bewertet:

- Funktionalität und Ausstattung der Fachräume, der Räume für zusätzliche pädagogische Angebote, der Beratungsräume, der Schüleraufenthaltsräume, der Räume im Ganzttag / in der Betreuung und der Versammlungsräume (Aula),
- Raumangebot der Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume,
- Schulhof,
- Möglichkeiten zur Pausengestaltung,
- Möglichkeiten der Mittagsbetreuung.

Als „ausreichend“ werden bewertet:

- Ausstattung mit neuen Medien,
- Außenanlagen,
- Funktionalität und Ausstattung der Sporthallen,
- Raumangebot der Schüleraufenthaltsräume,
- Funktionalität und Ausstattung der Gruppenräume,
- Raumangebot, Funktionalität und Ausstattung Kantine / Cafeteria / Kiosk,
- Raumangebot, Funktionalität und Ausstattung der Schülerbücherei.

Als „unzureichend“ werden bewertet:

- Barrierefreiheit,
- Raumangebot, Funktionalität und Ausstattung der Werkräume,
- Raumangebot, Funktionalität und Ausstattung der Lehrerzimmer,
- Raumangebot der Gruppenräume,
- Raumangebot der Räume im Ganzttag / in der Betreuung,
- Raumangebot der Klassenräume im Gebäude der Hauptschule (aufgrund der Lautstärke und einer Geruchsbelastigung).

Die Klassen- und Fachräume sind funktional gestaltet. Zur Standardeinrichtung der Klassenräume gehören Wandtafel, Seitentafel, Pinnwand, Projektionsfläche, OHP, CD-Spieler, Duden, „Mathematik-Set“, eine „Methodenkiste“, eine Kiste mit Lernmaterialien für Flüchtlinge (z. B. Bildwörterbücher), Kartenständer und Symbole zur Unterrichtsentwicklung („+“, „-“, Busstop / Haltestelle, Zielscheibe).

Des Weiteren sind in den Räumen ein Waschbecken, Besen, Schaufel, Handfeger und Behälter für die Mülltrennung vorhanden.

Es gibt derzeit zwei Schulhofbereiche, einen Bereich zwischen Parkplatz und Schulgebäude und einen zwischen Schulgebäude und dem Gebäude der auslaufenden Hauptschule. Es gibt wenige Spielmöglichkeiten. Eine umfassende Umgestaltung ist vorgesehen; voraussichtlich wird künftig der Schulhofbereich der Hauptschule genutzt werden.

Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte

Die Schule bietet mehrere Schwerpunktbereiche ihrer schulischen Arbeit an:

- Gesunde Schule (Schulpreis „Gute gesunde Schule“ 2015),
- Gemeinsames Lernen,
- Konzept zum Lernen Lernen,
- Musikklasse in 5 und 6 in Kooperation mit einer privaten Musikschule,
- Partnerschule des Deutschen Fußballbundes seit 2013,
- Konzept zur Beschulung der Seiteneinsteiger - „Internationale Klasse“ seit dem Schuljahr 2015/2016,
- Klassenpunktesystem zur Förderung der sozialen Verantwortung,
- Spanisch als 3. Fremdsprache.

Die Schule gibt darüber hinaus im Portfolio für die Hauptphase noch Folgendes an:

- Kooperation mit der Gemeindebücherei (seit diesem Schuljahr),
- Kooperation mit dem Quartiersprojekt Augustdorf,
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Bildung und Sprache“ in Augustdorf.

5 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die verpflichtenden und ergänzenden Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt sowie die Kriterien der landesweit nicht bewerteten Aspekte 1.1, 1.2 und 4.5. Die vollständige Übersicht über alle Kriterien des Qualitätstableaus befindet sich am Anfang dieses Berichts auf den Seiten 8 bis 17.

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			

Die Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Toleranz und Konfliktfähigkeit gelingt der Realschule Augustdorf besonders gut. Beides ist im Schulprogramm verankert; viele Angebote sind seit Jahren etabliert. Der Förderung der Selbstständigkeit dienen vor allem folgende Konzepte und Angebote:

- Schulsanitätsdienst (seit 1998),
- der Betrieb des Kiosks (seit 2009/2010) durch eine Schülerfirma (AG-Angebot),
- Schüler-Buddys beim Pausenverkauf und zur Unterstützung der Aufsicht,
- Übernahme von Patenschaften für Seiteneinsteiger (seit 2009),
- das „GOAL“-Projekt – „Schüler helfen Schülern“,
- Angebote von Arbeitsgemeinschaften wie z. B. die Aquarium-AG, die Schülerbücherei-AG, Film-AG.

Auch die Vermittlung von Allgemeinbildung im Rahmen von zwei „SCHLAU-Tagen“ pro Schuljahr (SCHLAU – Schüler lernen allgemeinbildende Inhalte außerhalb von Unterricht) mit Themen wie z. B. „Reparaturen“ (Jg. 6), „Shopping bewusst“ (Jg. 9) und „Haushaltsführung“ (Jahrgang 10) dienen der Förderung der Selbstständigkeit.

Toleranz, Respekt, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Einfühlungsvermögen sind im Pädagogischen Leitbild als Ziele der Realschule Augustdorf verankert. Sie legt daher ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte: „*Miteinander reden, Miteinander umgehen, Miteinander leben, Miteinander arbeiten.*“ Im Jahrgang 5 gibt es eine Wochenstunde „Soziales Lernen“ mit dem Programm „Lions Quest“. Für jede Jahrgangsstufe sind Unterrichtsreihen und -projekte festgelegt, u. a. Gesprächsregeln, Benimmregeln nach Knigge, Training von Teamfähigkeit, Kommunikationstraining und für die Jahrgangsstufe 10 im Fach Praktische Philosophie das Unterrichtsprojekt „*Respekt und Toleranz aus Schülersicht*“.

Besonders hervorzuheben ist das Patensystem für die Schülerinnen und Schüler der „Internationalen Klasse“.

Darüber hinaus gibt es an der Realschule Augustdorf Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schuljahr im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft als Streitschlichter ausgebildet worden sind. Nach übereinstimmenden Aussagen in den Interviews sind diese zzt. nicht aktiv, da sie von Seiten der Schülerinnen und Schüler nicht zur Unterstützung und Streitschlichtung angefragt würden.

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).	X			
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X		
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X		

Die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln basiert auf den konkreten und detaillierten Konzepten des „Lernen Lernens“, schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufen 5 bis 8, und der „SCHLAU“-Tage für alle Jahrgangsstufen. Beides hat bereits eine längere Tradition. Im Schulprogramm sind Entwicklungsziele zur Förderung der Methodenkompetenz für die Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. 7 und 8 formuliert. Die Umsetzung erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in einer Wochenstunde „Lernen Lernen“, in der Jahrgangsstufe 7 integriert in den Fächern. Von den befragten Schülerinnen und Schülern wird berichtet, dass einzelne Lehrkräfte die „Lernen lernen“-Stunden auch für organisatorische Angelegenheiten nutzen würden.

Die Förderung der Teamfähigkeit, im Leitbild der Schule als Ziel verankert, ist auch Teil des genannten Methodenkonzepts. Darüber hinaus arbeitet die Arbeitsgruppe „Unterrichtsentwicklung“ aktuell an einer weiteren Etablierung kooperativer Lernformen (vgl. Ausführungen zum Kriterium 6.1.4, S. 71). Bei den Unterrichtsbeobachtungen zeigt sich eine weitgehend gute Qualität der Partner- und Gruppenarbeitsphasen (vgl. Ausführungen zum Kriterium 2.3.10, S. 50 - 51), allerdings liegt der zeitliche Anteil von Partnerarbeit nur bei 8 %, der der Gruppenarbeit bei 17 %.

Die Realschule Augustdorf hat ein ausführliches, präzise und konkret formuliertes Medienkonzept erarbeitet, das im Schulprogramm als Teil des Konzepts zum „Lernen Lernen“ verankert ist. Teilkompetenzen, die sich auch auf den kritischen Umgang mit digitalen Medien und dem Internet beziehen, sind formuliert. Die Umsetzung erfolgt in acht „Bausteinen“ / „Modulen“, eine inhaltliche Vertiefung und Wiederholung ist im Fachunterricht vorgesehen. In den Interviews wird deutlich, dass dieses Medienkonzept derzeit nicht umfassend umgesetzt wird, auch bedingt durch eine aus Sicht der befragten Lehrerinnen und Lehrer nicht optimale technische Ausstattung. Im Elterninterview wird kritisiert, dass Gefahren des Internets im Unterricht zu wenig vermittelt werden würden. So seien z. B. die Nutzung von Whatsapp oder Instagram nicht Unterrichtsgegenstand. Eine klare Konzeption sei aus Sicht der befragten Eltern nicht ausreichend erkennbar. Für bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern gibt es spezielle weitere Angebote. An erster Stelle ist das Fach Informatik als Angebot im Wahlpflichtunterricht der Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu nennen, des Weiteren das Angebot der „Roberta-AG“ und im laufenden Schuljahr auch eine Film-AG.

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X		
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X		

Alle befragten Interviewgruppen sind mit der Arbeit der Realschule Augustdorf zufrieden. Als Gründe hierfür werden in den Interviews mit den Eltern und mit den Lehrkräften beispielsweise genannt die gute Kommunikation, der freundliche und respektvolle Umgang miteinander, die Wertevermittlung, die gute Zusammenarbeit im Kollegium sowie die überschaubare Größe der Schule, in der man sich gut kenne, es stets eine „offenes Ohr“ für die eigenen Anliegen gäbe und gemeinsam nach Lösungen bei anstehenden Fragen oder Problemen gesucht werde. Die befragten Schülerinnen und Schüler schätzen das gute Verständnis untereinander trotz aller Verschiedenheit, die Gleichbehandlung durch die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Angebote von Kiosk und Bistro.

Den Lehrkräften ist eine verbesserte mediale Ausstattung wichtig, sowohl bezogen auf digitale Medien und ihre Vernetzung als auch bezogen auf mehr Material für den Förderunterricht und Nachschlagewerke. Weitere Wünsche beziehen sich auf die unterrichtliche Arbeit – ausreichend Zeit, Ruhe und Kontinuität für Projekte, soziales Lernen, das Gemeinsame Lernen, Integration der Jugendlichen der „Internationalen Klasse“ – und die künftige räumliche Nutzung: mehr Platz für die Verwaltung, wieder ein gemeinsames Lehrerzimmer, Diskussion über das Lehrerraumprinzip, Rückzugsmöglichkeit, mehr Platz für eigene Materialien.

Für die befragten Eltern ist der Erhalt der Realschule in Augustdorf besonders wichtig, des Weiteren Doppelbesetzungen in den Klassen des Gemeinsamen Lernens.

Die befragten Schülerinnen und Schüler vermissen ein regelmäßiges Essensangebot für Vegetarier und eine Regelung für „Kältepausen“ analog zu der für Regenpausen.

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten schulinternen Curricula für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie und Geschichte (obligatorisch) sowie Chemie (von der Schule ausgewählt).

Ein schulinterner Lehrplan hat die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der staatlich vorgegebenen Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen für das jeweilige Fach zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Er stellt eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird. Er dient der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichert über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen. Er ordnet den Jahrgangsstufen verbindliche Unterrichtsvorhaben zu, enthält Hinweise zur Gestaltung der individuellen Förderung und zeigt fächerverbindende Unterrichtsvorhaben auf, die über eine bloße Nennung hinausgehen. Vereinbarungen zu didaktisch-methodischen Grundsätzen aus dem Schulprogramm oder in entsprechenden Konzepten (Individuelle Förderung, Methodenkonzept, Medienkonzept) finden sich ebenfalls in einem schulinternen Lehrplan wieder.

Bezogen auf diese Funktionen eines schulinternen Lehrplans entspricht die Qualität der vorgelegten schulinternen Lehrpläne den Erwartungen. Die Pläne sind umfangreich und z. T. sehr detailliert; ein einheitliches Raster liegt ihnen nicht zugrunde. Der Standortbezug wird in den Fächern Biologie, Geschichte und Chemie auch durch ein vorangestelltes Kapitel „Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit“ hergestellt.

Im Fach Deutsch folgt einer informativen, nach Lernbereichen gegliederten Jahrgangsstufenübersicht mit Themen und deren Zuordnung zu den Kennziffern der Kompetenzen laut Kernlehrplan eine sehr ausführliche Darstellung der Themen pro Jahrgang nach einheitlichem Raster. Die Angabe der Themen ist dabei nicht immer deckungsgleich mit der Angabe in der Übersicht.

Der schulinterne Lehrplan Mathematik bezieht sich in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 auf das Lehrwerk „real“, in 9 und 10 auf das Lehrwerk „Schnittpunkt“. Der Standortbezug ist bei den Angaben der Medien und in der Rubrik „Sonstiges“ erkennbar.

Der schulinterne Lehrplan für das Fach Englisch ist nach Themen / „Units“ gegliedert (ohne Seitenangaben) und somit konkret und linear auf das eingesetzte Lehrwerk bezogen. Ein konkreter Standortbezug ist nicht klar erkennbar.

Der umfangreiche schulinterne Lehrplan für das Fach Biologie enthält ein informatives Übersichtsraaster mit Kontextthemen und Angabe des zeitlichen Umfangs, Inhaltsfeld und Schwerpunkten, Schwerpunkten der Kompetenzerwartungen (mit Kennziffern des Kernlehrplans) und Schwerpunkten des Unterrichts. Die folgende Tabelle „Konkretisierte Unterrichtsvorhaben“ ist sehr ausführlich und enthält verbindliche Absprachen zum Inhalt und zum Unterricht. Der Standortbezug ist auch durch Hinweise auf vorhandene, ausgearbeitete Materialien für das Stationenlernen gegeben. Unklar ist allerdings, was im Klassenverband und was im Wahlpflichtunterricht unterrichtet wird. Der Lehrplan weist dies nicht aus, sondern verweist nur auf die Notwendigkeit von Absprachen (S. 4).

Der schulinterne Lehrplan für das Fach Geschichte enthält ein sehr ausführliches tabellarisches Übersichtsraaster und ebenfalls eine Tabelle „Konkretisierte Unterrichtsvorhaben“. Beides ist erkennbar eng an den Lehrplan-Navigator angelehnt. Der Lehrplan ist ergänzt um das ausführliche Konzept zur Leistungsbewertung und ein konkretes Raster zur Evaluation des Lehrplans.

Der Lehrplan für das Fach Chemie ist sehr detailliert, konkret und ausgeprägt fachsprachlich formuliert. Ein Standortbezug ist gegeben, auch durch Feedbackbögen zur (Selbst-)Reflexion der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, wenngleich das enthaltene „Vorwort zur Vorlage für ein Schulcurriculum“ offenbar aus dem Lehrplan-Navigator übernommen ist.

Nach Einschätzung der befragten Lehrerinnen und Lehrer sind die schulinternen Lehrpläne überarbeitet, z. T. an neue Schulbücher angepasst und somit eine Hilfe bei der fachlichen Planung.

Die vorgelegten schulinternen Curricula sind kompetenzorientiert angelegt und auf die Kernlehrpläne des Landes NRW abgestimmt. In den Fächern Deutsch und Biologie sind Themen bzw. Schwerpunkte den Kennziffern der Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne zugeordnet. Im Fach Geschichte sind „übergeordnete Kompetenzen“ und „konkretisierte Kompetenzen“ aufgelistet, im Fach Chemie gibt es eine Übersicht „kontextbezogener Kompetenzen“. In den schulinternen Lehrplänen für die Fächer Mathematik und Englisch ist die Kompetenzorientierung klar gegeben, ein direkter Bezug zum jeweiligen Kernlehrplan wird nicht deutlich. Die Angaben in der Rubrik „landeskundliche

Kompetenzen“ sind in Englisch meist stichwortartig und z. T. wenig aussagekräftig, z. B. „Toronto“, „asiatische Gerichte“.

Die inhaltliche Kontinuität der schulischen Arbeit innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen wird durch die Klassen- und die Jahrgangsteams gesichert. Parallelarbeiten, die Orientierung am Lehrwerk (wie z. B. im Fach Englisch) und die in den schulinternen Lehrplänen vor allem für Biologie und Chemie aufgezeigte Vernetzung von Inhalten tragen ebenfalls zur inhaltlichen Kontinuität bei.

Die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums werden vor allem durch die Arbeit der Fachteams gesichert. Diese trafen sich nach Aussage der Schulleitung deutlich häufiger als dies aus den Protokollen der Fachkonferenzen hervorginge. In den wenigen Fällen fachfremden Unterrichts erhalte man Unterstützung durch Fachkollegen, so die Aussage der befragten Lehrkräfte.

Dem „*fächerübergreifenden Unterricht*“ ist im Schulprogramm ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Zusammenarbeit soll „*im Rahmen des herkömmlichen Fachunterrichts*“ und durch die Vereinbarung einzelner Projekte am Anfang des Schuljahres durch das Klassen- bzw. Jahrgangsteam erfolgen. Eine Auflistung möglicher oder verbindlicher Themen- und Projekte gibt es nicht.

In den vorgelegten schulinternen Lehrplänen ist fächerverbindendes (oder fächerübergreifendes) Lernen nicht systematisch verankert. Keine Hinweise finden sich in den schulinternen Lehrplänen für Englisch und Chemie. Eigene Rubriken gibt es in den Lehrplänen für Deutsch, Biologie und Geschichte; im Fach Mathematik gibt es Angaben in der Rubrik „Sonstiges“. Z. T. erfolgen konkrete Hinweise auf Themen oder Unterrichtseinheiten, z. T. nur die Nennung des Fachs. Entsprechungen sind nicht immer prüfbar, da im Rahmen der Qualitätsanalyse nicht alle schulinternen Lehrpläne vorgelegt werden müssen.

Die Unterrichtsinhalte sind anwendungsorientiert angelegt, wie auch die Unterrichtsbeobachtungen belegen. Im Elterninterview wird von durchweg positiven Erfahrungen in Bezug auf den Übergang zu weiterführenden Schulen oder in die betriebliche Ausbildung berichtet. Mehrfach wird die sehr gute Vermittlung moralischer Werte und die Wichtigkeit von Fleiß und Engagement gelobt.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X	
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.	X			

Das Kriterium 2.2.1 wird als insgesamt „eher erfüllt“ bewertet. Die Qualität der Leistungskonzepte für die einzelnen Fächer ist deutlich unterschiedlich, so dass eine differenzierte Einschätzung vorzunehmen ist.

Es liegen Leistungskonzepte für alle Fächer mit Ausnahme des Faches „Sozialwissenschaften“ vor. Ein einheitliches Raster liegt ihnen nicht zugrunde. In einigen Fächern ist ein konkreter Bezug zum Kernlehrplan gegeben (z. B. Biologie, Physik und Kunst). Besonders ausführlich und konkret sowie ergänzt um Beurteilungs-, Feedback- oder Beobachtungsbögen sind die Leistungskonzepte für die Fächer Englisch, Kunst und Chemie. Anzahl der Klassenarbeiten und Bewertungsschlüssel für alle Fächer mit schriftlichen Arbeiten (mit Ausnahme des Faches „Sozialwissenschaften“) sind festgelegt. Es fällt auf, dass die Bewertungsschlüssel in Englisch und Französisch strenger gefasst sind. Als wesentlicher Kritikpunkt ist zu nennen, dass Gewichtungen der Teilbereiche nicht in allen Fächern festgelegt sind.

Anmerkungen zu weiteren Fächern aufgrund von Besonderheiten.

Praktische Philosophie: Hier ist ein ausführlicher Bezug zum Kernlehrplan gegeben, allerdings handelt es sich eher um einen knappen schulinternen Lehrplan, da konkrete Aussagen zur Leistungsbewertung fehlen.

Mathematik: Ein überarbeitetes Konzept liegt vor. Was zu den „sonstigen Leistungen“ zählt, ist aufgelistet, fachbezogene Kriterien für deren Bewertung sind nicht festgelegt. Auf einheitliche Vorgaben zur Bewertung der kurzen, schriftlichen Übungen wird bewusst verzichtet. Der Entwurf sieht für den Jahrgang 10 auch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Zentralen Prüfungen vor. Die Beschlussfassung durch die Fachkonferenz steht noch aus.

Sozialwissenschaften: Für das Fehlen des Leistungskonzepts im Fach Sozialwissenschaften wird im Interview mit den Lehrkräften als Begründung angegeben, dass das Fach demnächst abgeschafft und durch ein anderes Fach ersetzt werden würde (PÖG: Politik und Ökonomische Grundbildung bzw. PES: Politik – Erziehung – Soziales). Diese Annahme ist nicht zutreffend. Das Fach „Politik/Ökonomische Grundbildung“ kann an

Realschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 als ein weiteres Fach im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts angeboten werden (vgl. dazu auch den Anhang zum Protokoll der Fachkonferenz Sozialwissenschaften vom 9.6.2016).

Positiv hervorzuheben ist, dass Grundsätze zur Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen für zielgleich und zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler sowie Kriterien zur Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen“ festgelegt sind (s. Schulprogramm, Kapitel 2.5).

In den Leistungskonzepten für die Fächer Mathematik, Informatik und Geschichte sind ausdrückliche Hinweise auf die Transparenz der Leistungsbewertung, wie sie auch im Schulgesetz festgelegt ist, gegeben und Grundsätze für die Rückmeldung von Leistungen formuliert. In den Interviews mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern wird deutlich, dass die Grundsätze zur Leistungsbewertung nicht hinreichend bekannt sind. Vor allem in den Fächern ohne Klassenarbeiten sind die Schülerinnen und Schüler über die Kriterien der Leistungsbewertung nicht durchgängig informiert. Nach Aussage der befragten Eltern werden bei den Elternabenden meist keine Informationen über die Leistungskonzepte gegeben. Die Nutzung von Rückmeldebögen bei Klassenarbeiten ist ihrer Einschätzung nach lehrkraftabhängig.

Trotz der genannten Einschätzung ist bei den befragten Schülerinnen, Schülern und Eltern grundsätzlich Vertrauen in eine angemessene und gerechte Leistungsbewertung gegeben.

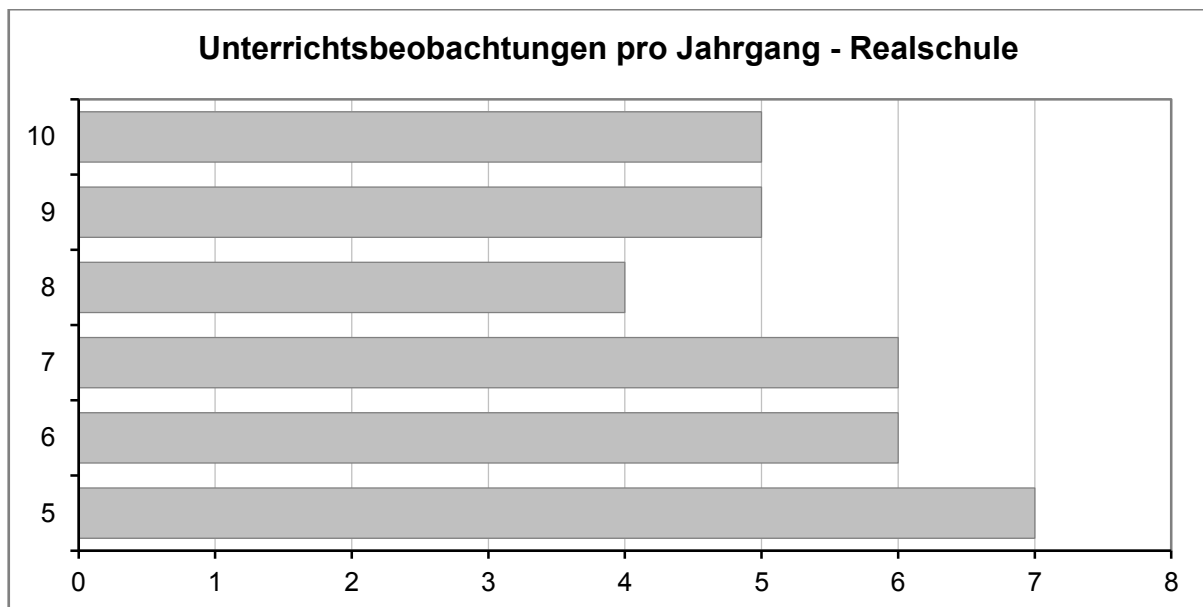
Die Realschule Augustdorf honoriert besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise. Dies geschieht durch Zeugnisbemerkungen u. a. für die Beteiligung an bestimmten Projekten, Tätigkeiten als Paten, im Schulsanitätsdienst, in der Schülerfirma, Ehrung von Schülerinnen und Schülern für den besten Notendurchschnitt am Ende der Klasse 10 sowie Ehrung der Gewinner bei Bundesjugendspielen. Im Eingangsbereich der Schule gibt es einen Aushang mit den Schulsiegern seit Gründung der Realschule. Eine Besonderheit für die Klassen stellt das Belohnungssystem „Potter-Punkte“ mit attraktiven Preisen dar. Kriterien sind die Sauberkeit in den Klassenzimmern, auf dem Schulhof und in den sanitären Einrichtungen, die Übernahme von Aufgaben, angemessenes Verhalten und das Engagement in der Schulgemeinde.

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

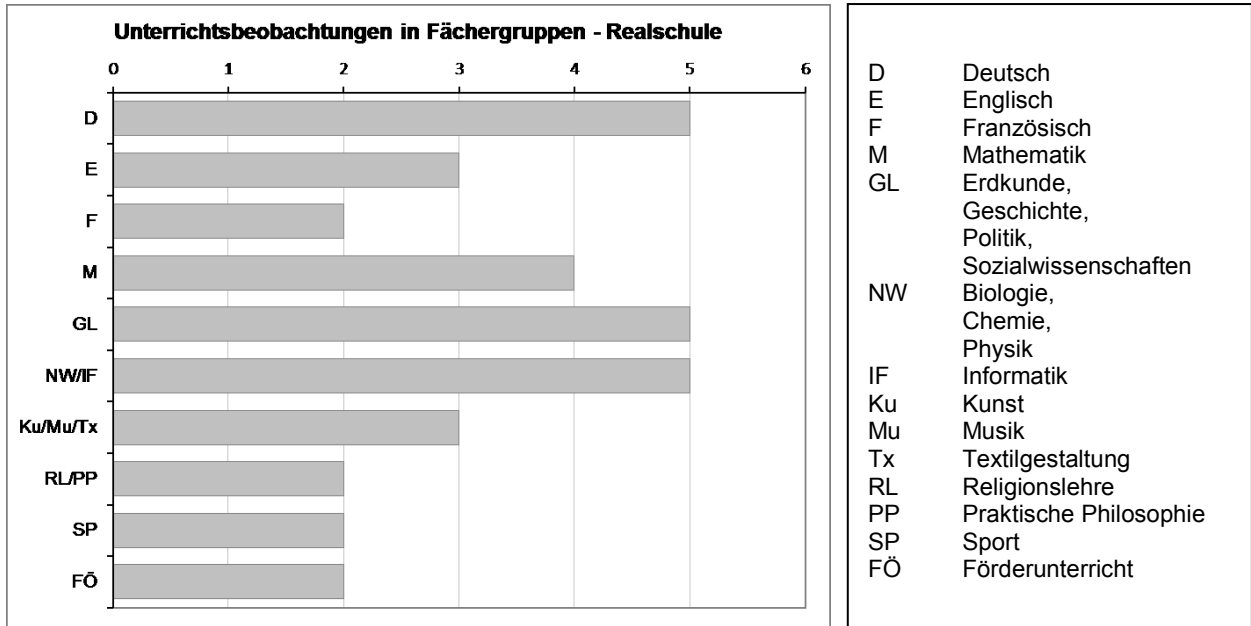
Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen



An den Schulbesuchstagen werden insgesamt 33 Unterrichtsabschnitte von jeweils 20-minütiger Dauer besucht. Diese sind auf die Jahrgänge annähernd gleichmäßig verteilt. Der höhere Anteil von Unterrichtsbesuchen in der Jahrgangsstufe 5 erklärt sich aus einem kurzfristigen, stundenplantechnisch bedingten Tausch zwischen einem Unterrichtsbesuch im Jahrgang 5 anstelle eines Unterrichtsbesuchs im Jahrgang 8.

Es sind anteilig etwa gleich viele erste und zweite Hälften der jeweiligen Unterrichtsstunden besucht worden.



Bei der Verteilung der Unterrichtsbesuche auf die Fächer wird eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Fächer mit einem Schwerpunkt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angestrebt.

Folgende Unterrichtsbeobachtungen zum Profil der Realschule Augustdorf sind erfolgt:

- Acht Unterrichtsbesuche im Gemeinsamen Lernen,
- Wahlpflichtunterricht in allen vier angebotenen Fächern: Biologie, Französisch, Informatik, Sozialwissenschaften,
- Mathematik „Individuelle Förderung“,
- Sport „Individuelle Förderung“,
- Lernen lernen im Jahrgang 5,
- Wirtschaftsenglisch,
- Sport / Fußball – DFB –Training.

Die Unterrichtsbesuche im „Wirtschaftsenglisch“ und im „Lernen Lernen“ sind in der Statistik dem Förderunterricht (FÖ) zugeordnet. Die Gesamtzahl der Unterrichtsbesuche im Fach Englisch beträgt somit vier.

Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

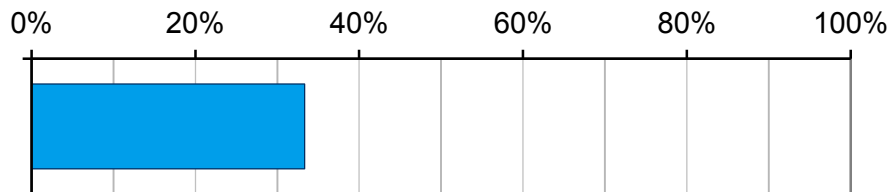
Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

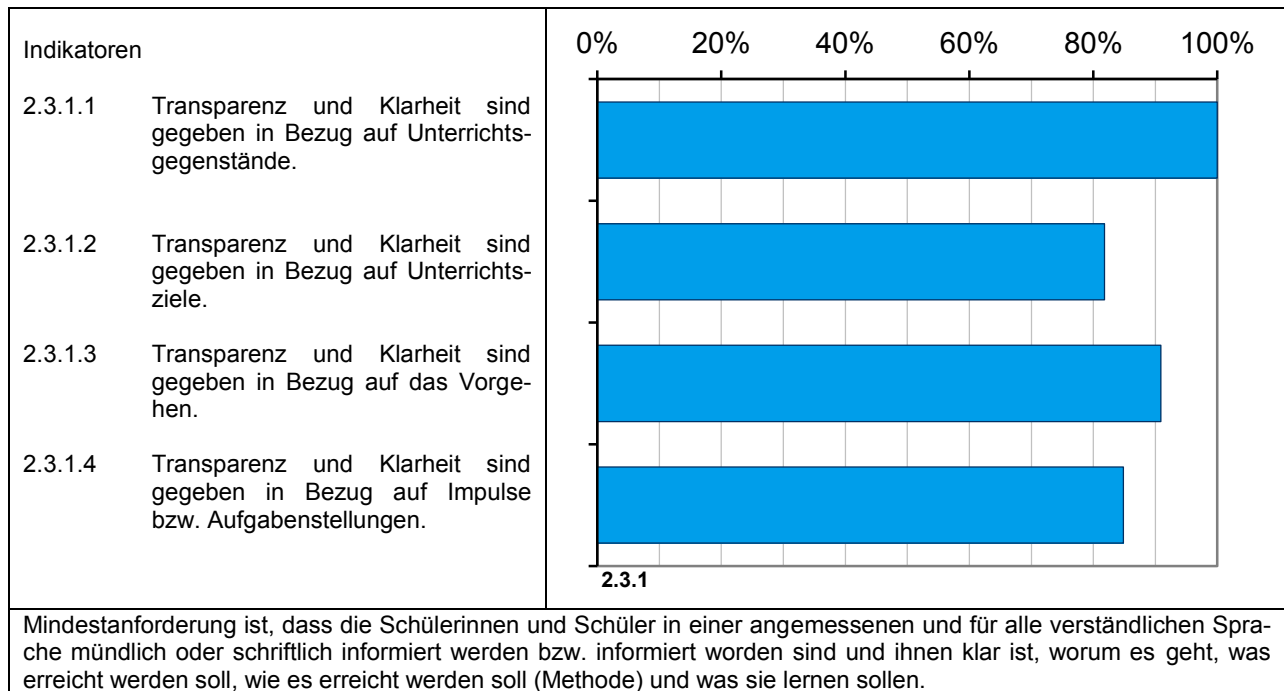
Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit



Die vier Indikatoren weisen Erfüllungsgrade zwischen 82 % und 100 % auf.

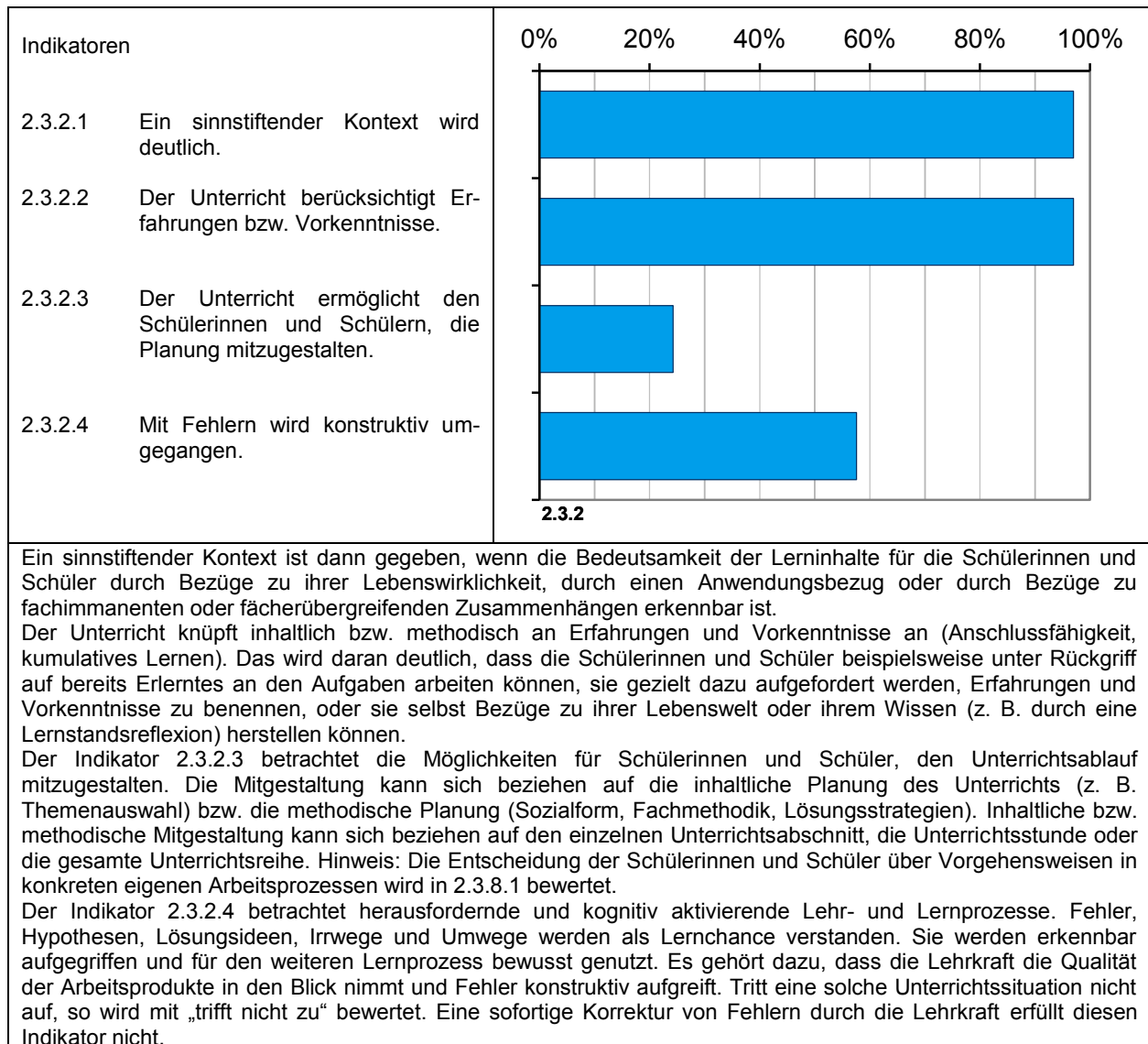
Die Schülerinnen und Schüler wissen in allen beobachteten Unterrichtsabschnitten, worum es geht (Indikator 2.3.1.1).

In 27 von 33 Fällen ist den Schülerinnen und Schülern klar, was erreicht werden soll (Erfüllungsgrad 82 % – Indikator 2.3.1.2).

Von drei Ausnahmen abgesehen, sind Transparenz und Klarheit in Bezug auf das Vorgehen gegeben, d. h. die Schülerinnen und Schüler wissen, wie es erreicht werden soll (Erfüllungsgrad 91 % – Indikator 2.3.1.3).

Transparenz und Klarheit in Bezug auf Impulse und Aufgabenstellungen (Indikator 2.3.1.4) sind in 28 beobachteten Unterrichtsabschnitten in guter Qualität gegeben (Erfüllungsgrad 85 %).

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung

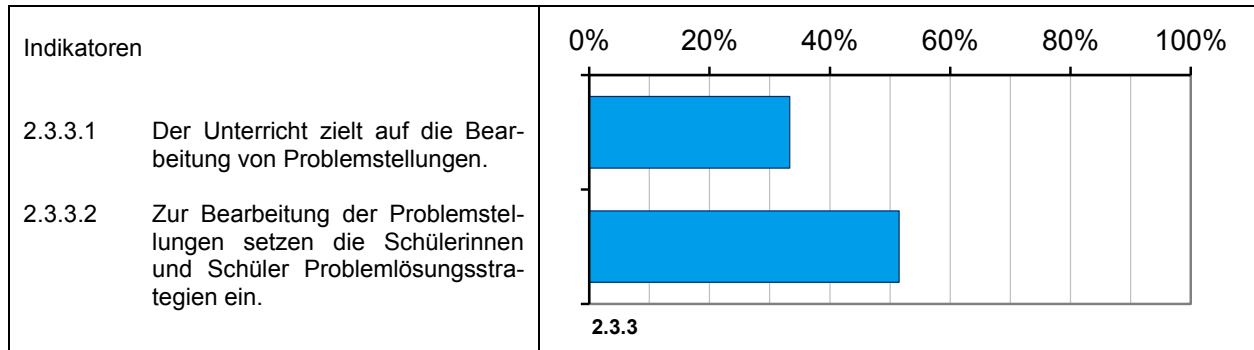


Bei fast allen Unterrichtseinsichtnahmen wird ein sinnstiftender Kontext deutlich und es werden Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt (Erfüllungsgrad 97 %).

Die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die Planung des Unterrichts mitzugestalten, ist bei acht der 33 Unterrichtsabschnitte in guter Qualität zu beobachten (Erfüllungsgrad 24 %).

Wenn Fehler vorkommen, wird mit ihnen überwiegend konstruktiv umgegangen (Erfüllungsgrad 58 %).

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

In genau einem Drittel der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte (33 %) zielt der Unterricht in guter Qualität auf die Bearbeitung von Problemstellungen ab.

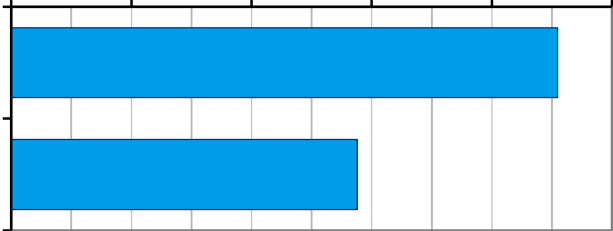
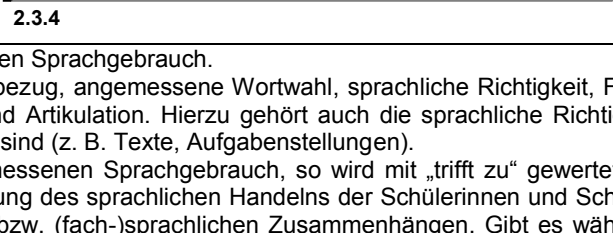
In 17 Unterrichtsabschnitten (52 %) setzen die Schülerinnen und Schüler Lern-, Such- oder Lösungsstrategien bei der Bearbeitung der Aufgaben in guter Qualität ein.

Zusammenhang zwischen den Indikatoren 2.3.3.2 und 2.3.2.3:

Wenn Schülerinnen bzw. Schüler die Möglichkeit der planerischen Mitgestaltung hatten, wurden häufiger Problemstellungen bearbeitet (in sieben von acht Fällen), als wenn eine Planungsbeteiligung nicht feststellbar war (in zehn von 25 Fällen).

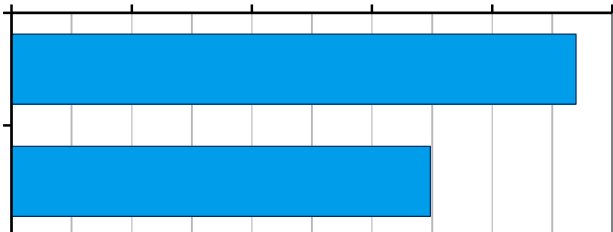
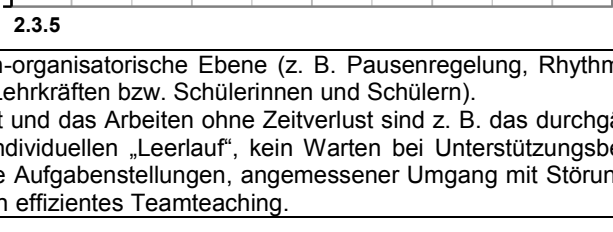
Die Schule kann die Erfüllungsgrade dieser beiden Indikatoren auch in Beziehung setzen zu den Anforderungsbereichen der Aufgabenstellungen (vgl. Grafiken und Ausführungen S. 49) und prüfen, ob die Ergebnisse ihren eigenen Ansprüchen genügen.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
2.3.4	
<p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

Beim Indikator 2.3.4.2 sind u. a. zu nennen die Praxis von nicht korrigierten bzw. kommentierten „Ein-Wort-Antworten“ in Plenumsphasen und die Bearbeitung von schriftlichen Arbeitsaufträgen, bei denen keine Kontrollmöglichkeit durch Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrerin bzw. den Lehrer gegeben war.


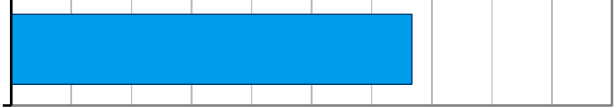
Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
2.3.5	
<p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich in 31 der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte (Erfüllungsgrad 94 %).

Zeitverluste während der Arbeitsprozesse werden in 23 beobachteten Unterrichtsabschnitten vermieden (Erfüllungsgrad 70 %).

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p>2.3.6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse. Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

Die Lernumgebung unterstützt ausnahmslos die Durchführung des Unterrichts (Indikator 2.3.6.1)

In der Lernumgebung sind zudem in zwei Drittel der beobachteten Unterrichtsabschnitte (Erfüllungsgrad 67 %) Materialien bereitgestellt, die sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen und auf die die Schülerinnen und Schüler von sich aus zurückgreifen können.

Kriterium 2.3.7 Unterrichts Klima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
2.3.7	
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

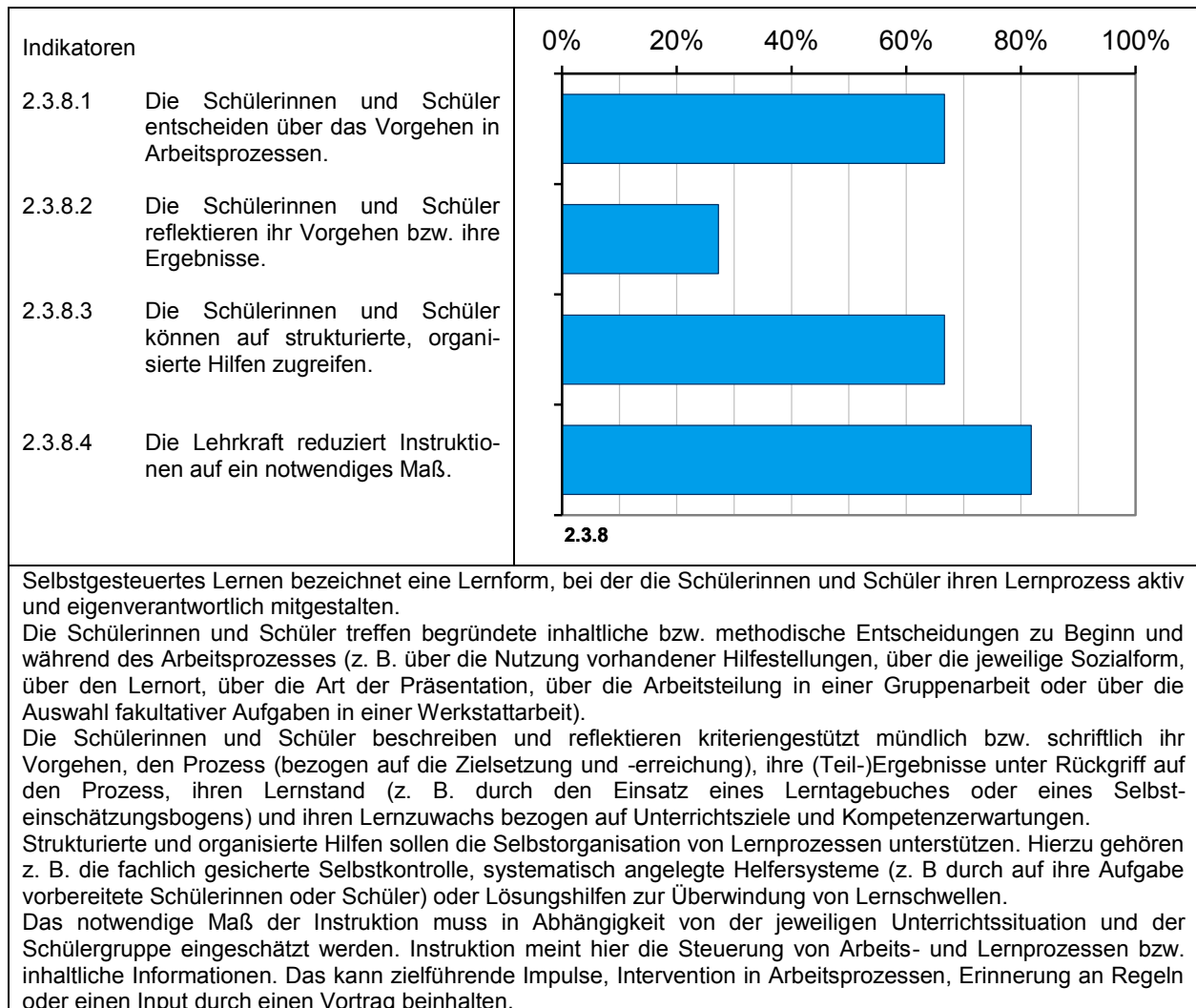
Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen spiegeln das im Schulprogramm festgelegte Anliegen der Realschule Augustdorf, einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander zu entwickeln (Schulprogramm, S. 8 – 9), wider.

Bei 30 der 33 Unterrichtseinsichtnahmen (91 %) ist ein respektvoller Umgang miteinander zu verzeichnen.

In 26 beobachteten Unterrichtsabschnitten (79 %) nutzen die Lehrerinnen und Lehrer Möglichkeiten zur positiven Verstärkung.

Die Lehrerinnen und Lehrer beziehen ohne Ausnahme Mädchen und Jungen gleichermaßen in den beobachteten Unterricht ein.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen



In 22 von 33 Unterrichtseinsichtnahmen entscheiden Schülerinnen und Schüler über das Vorgehen in Arbeitsprozessen (Erfüllungsgrad 67 %).

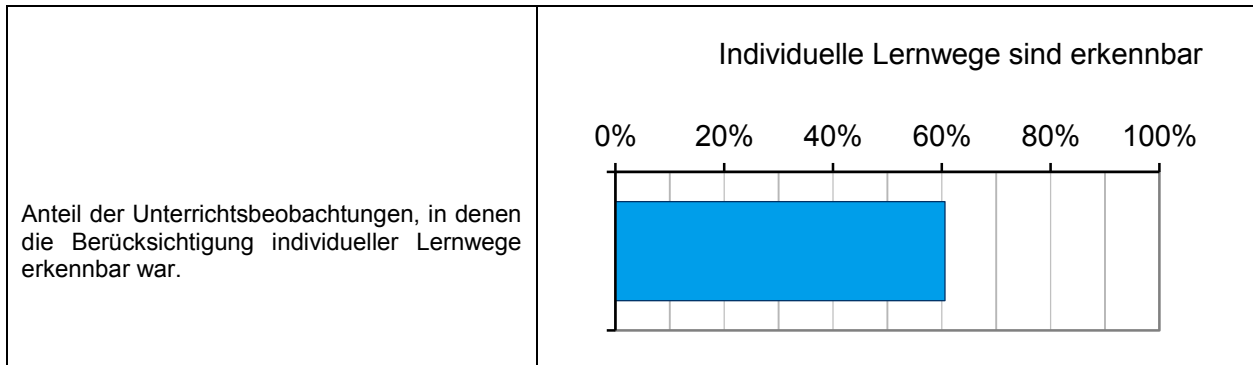
Lediglich in neun Unterrichtsabschnitten wird beobachtet, dass Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen oder ihre Ergebnisse reflektieren (Erfüllungsgrad 22 %).

Wiederum in 22 beobachteten Unterrichtsabschnitte (67 %) können die Schülerinnen und Schüler auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

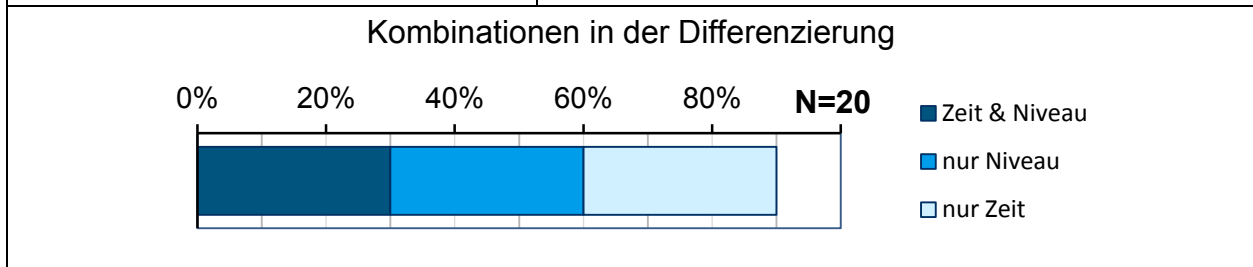
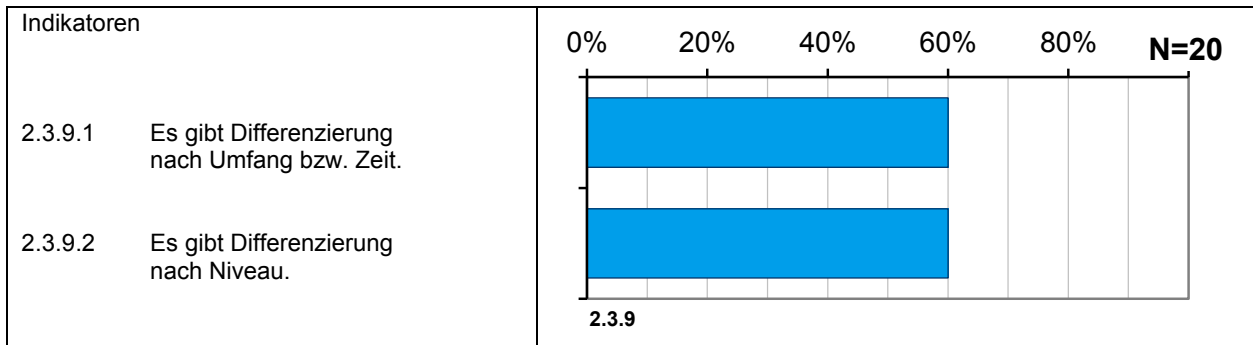
In 27 der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte (82 %) reduziert die jeweilige Lehrkraft Instruktionen auf ein notwendiges Maß, d. h. dass in knapp einem Fünftel des beobachteten Unterrichts Instruktionsphasen zu lang erscheinen.

Die Schule kann prüfen, ob die Ergebnisse vor allem der Indikatoren 2.3.8.1 und 2.3.8.2 ihrem im Schulprogramm (S. 10) formulierten Anspruch genügen: „Der Begriff ‚Selbstständigkeit‘ bedeutet auch ‚Selbsttätigkeit‘. Nach Peter Köck kann als Grundregel gelten: Der Lehrer sollte sich im Unterricht von der Faustregel leiten lassen: Das, was Schüler tun können, soll man sie auch tun lassen.“

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z B durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Individuelle Lernwege sind in 20 der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte angelegt (Erfüllungsgrad 60,6 %). Eine Differenzierung nur nach Umfang und Zeit in guter Quali-

tät wird in sechs dieser 20 Unterrichtsabschnitte (30 %), eine Differenzierung nur nach Niveau in guter Qualität ebenfalls in sechs Fällen (30 %) festgestellt.

In weiteren sechs Unterrichtsabschnitten mit individuellen Lernwegen wird ein gleichzeitiges Zutreffen beider Indikatoren beobachtet, so dass der Erfüllungsgrad insgesamt jeweils bei 60 % liegt.

In zwei Unterrichtsabschnitten war die Berücksichtigung individueller Lernwege nicht in guter Qualität erkennbar.

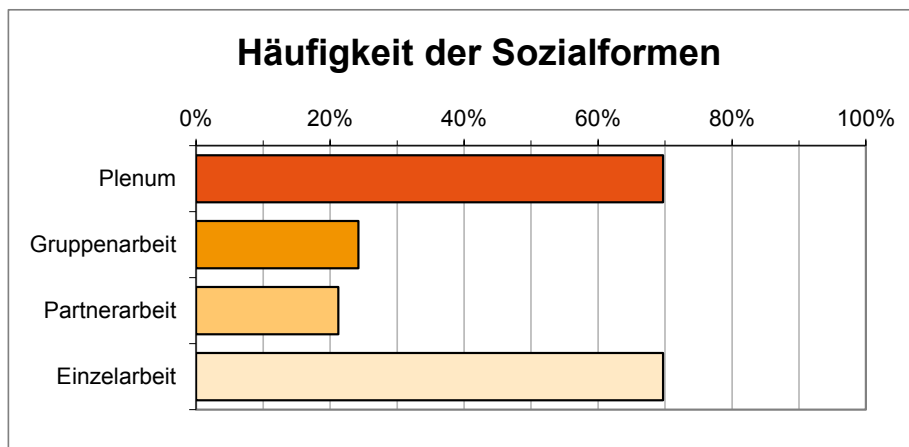
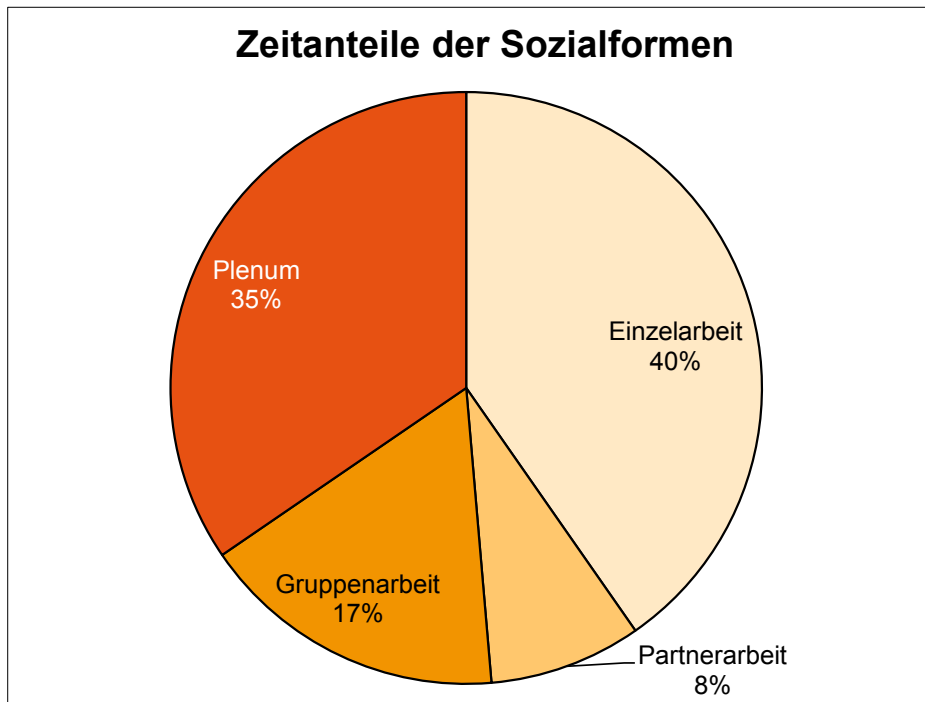
Bezogen auf die Gesamtzahl der 33 Unterrichtsbesuche erreichen die beiden Indikatoren des Kriteriums 2.3.9 „Individuelle Lernwege“ – Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit und Differenzierung nach Niveau – Erfüllungsgrade von jeweils 36 %.

Die Schule kann prüfen, inwieweit die Ergebnisse des Kriteriums „Individuelle Lernwege“ ihrem schulischen Eigenanspruch Rechnung tragen.

Zusammenhang zwischen dem Kriterium 2.3.9 und dem Indikator 2.3.8.3:

Individuelle Lernwege sind erkennbar und verbunden mit strukturierten, organisierten Hilfen sechzehnmal zu beobachten.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts

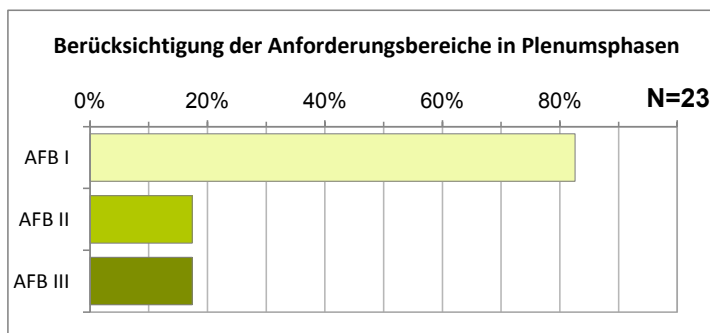
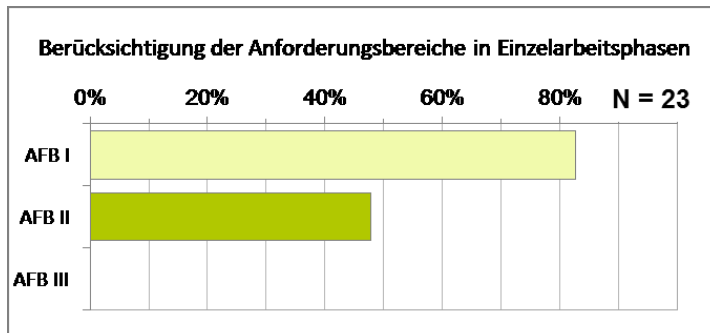
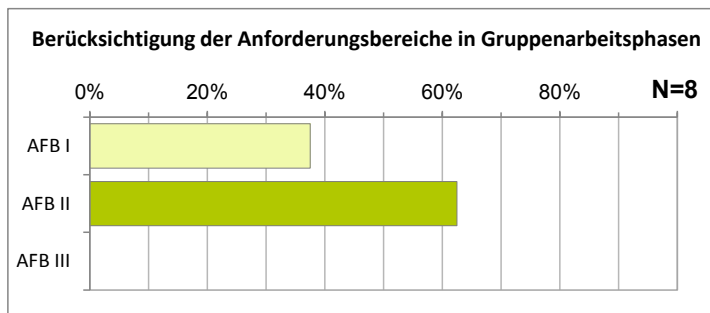
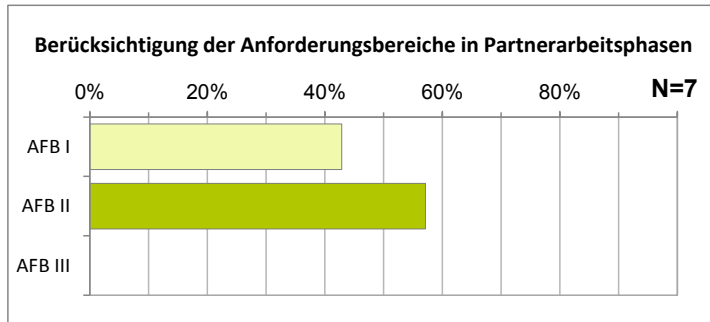


Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

Plenumsphasen und Einzelarbeit gibt es in jeweils 23 der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte (Zeitanteile: Plenum 35 %, Einzelarbeit 40 %). Die kooperativen Sozialformen Partner- und Gruppenarbeit werden in sieben bzw. acht Unterrichtsabschnitten beobachtet (Zeitanteile: Partnerarbeit 8 %, Gruppenarbeit 17 %).

Zu beachten sind die Anforderungsbereiche der Aufgaben. In den folgenden Grafiken sind die Anforderungsbereiche der Aufgaben in den verschiedenen Sozialformen dargestellt. Unterschiedliche Anforderungen können im Unterricht parallel gestellt werden. Deshalb kann die Summe der relativen Häufigkeiten über 100 % erreichen.

Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich I überwiegen insgesamt. In Partner- und Gruppenarbeitsphasen sind Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich II etwas häufiger als die aus dem Anforderungsbereich I. Zu beachten ist dabei, dass sich dies auf sieben bzw. acht von 33 Unterrichtsbeobachtungen bezieht. Auffällig ist, dass es Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich III nur in Plenumsphasen gibt.



Erläuterungen:

AFB I

Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II

Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen





Der **Anforderungsbereich I** beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der **Anforderungsbereich II** beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der **Anforderungsbereich III** beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

In neun der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte werden auch offene Aufgaben gestellt, fünfmal für die Einzelarbeit, je dreimal für Partner- bzw. Gruppenarbeit und einmal in einer Plenumsphase.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% N=15
2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	
2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	
2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.	
2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	

2.3.10

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.
Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.
Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

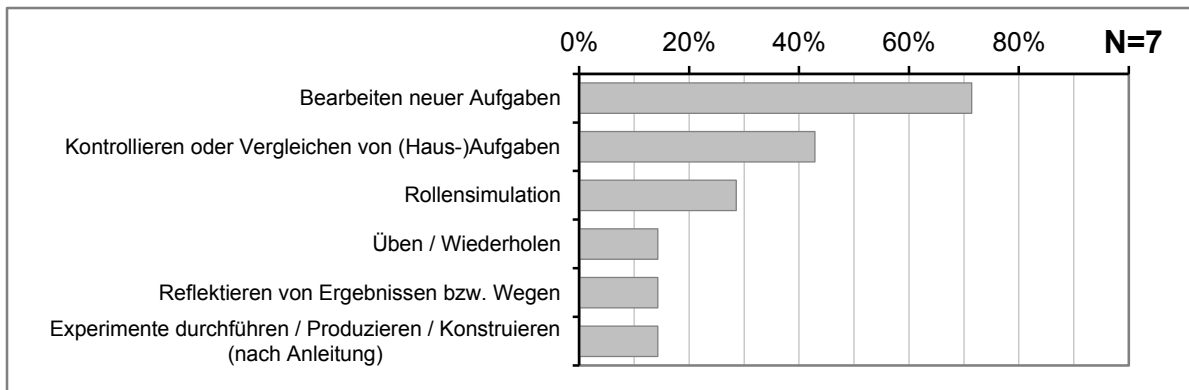
In 15 Unterrichtsabschnitten werden kooperative Sozialformen beobachtet, siebenmal Partnerarbeit (mit einem Zeitanteil von 8 %), achtmal Gruppenarbeit (mit einem Zeitanteil von 17 %).

Dabei sind die Indikatoren 2.3.10.1, 2.3.10.3 und 2.3.10.4 mit jeweils nur einer Ausnahme in guter Qualität erfüllt (Erfüllungsgrad 93 %).

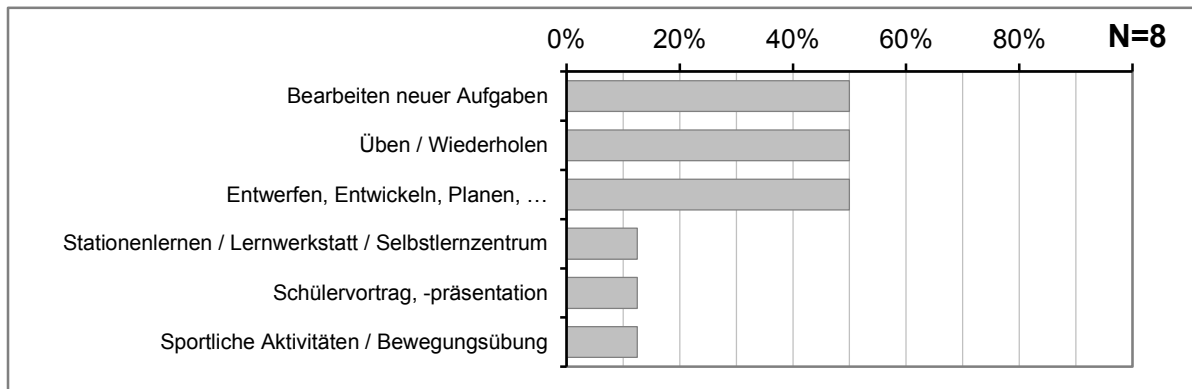
Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird in zwölf Fällen unterstützt (Erfüllungsgrad 80 %).

Das im Schulprogramm (S. 10) zur Methodenkompetenz formulierte Ziel „Die Schüler(innen) sollen am Ende der Klasse 6 kooperative Lernformen beherrschen.“ kann durch die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen als bestätigt angesehen werden. Die Schule kann aber prüfen, ob der zeitliche Umfang und die Häufigkeit des Einsatzes der kooperativen Sozialformen den eigenen Ansprüchen genügen (vgl. die Ausführungen zum Kriterium 1.4.3, S. 29).

Während der Unterrichtsbeobachtungen wird für jede Sozialform getrennt die Funktion erfasst, die dem Unterricht in dieser Phase jeweils zugeordnet ist. Da unterschiedliche Anforderungen parallel gestellt werden können, kann die Summe der relativen Häufigkeiten mehr als 100 % erreichen.

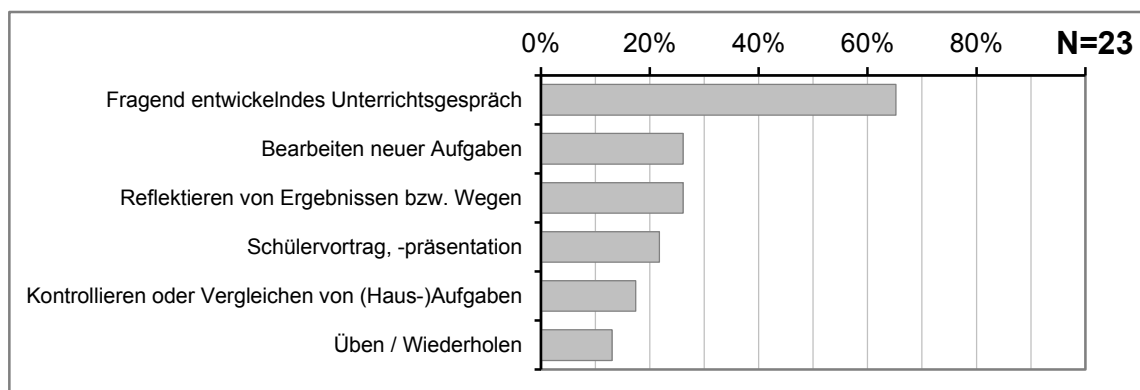
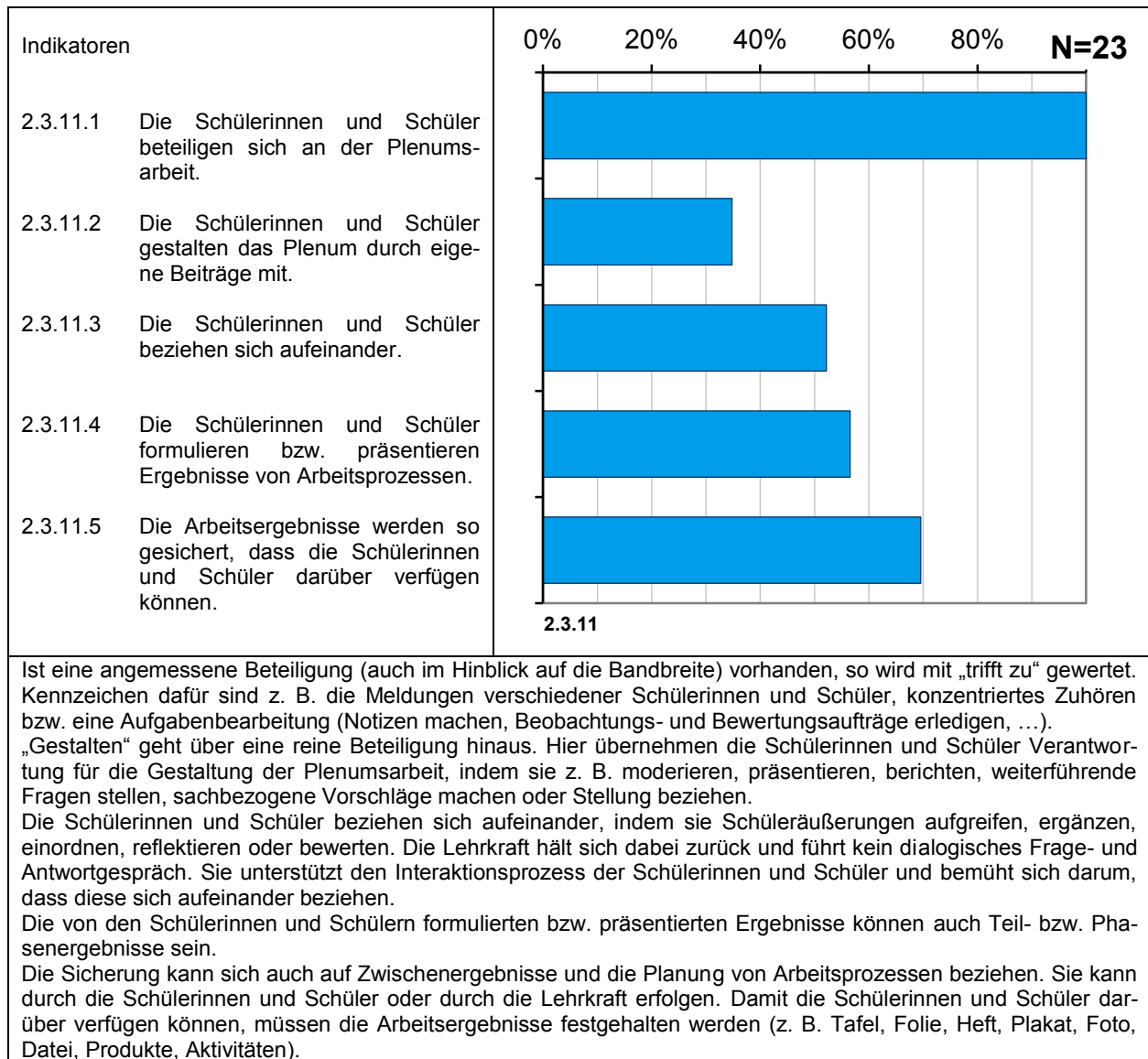


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.11 Plenum



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

In 23 der 33 beobachteten Unterrichtsabschnitte (70 %) gibt es Plenumsphasen mit einem Zeitanteil von 35 %.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich dabei durchgängig in guter Qualität an der Plenumsarbeit.

Lediglich in acht der 23 Plenumsphasen (35 %) gestalten die Schülerinnen und Schüler das Plenum durch eigene Beiträge mit.

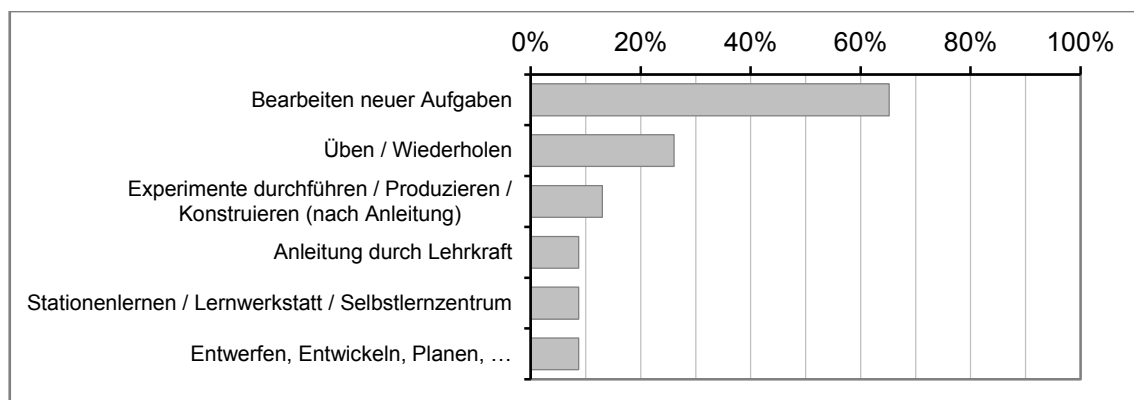
In zwölf Plenumsphasen (52 %) beziehen sich die Schülerinnen und Schüler in guter Qualität aufeinander.

In 13 Plenumsphasen (57 %) formulieren bzw. präsentieren die Schülerinnen und Schüler in guter Qualität Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

In 16 Plenumsphasen (70 %) werden die Arbeitsergebnisse auch so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Einzelarbeit

Einzelarbeit ist vom Zeitanteil her die am häufigsten eingesetzte Sozialform. Sie wird in 23 der 33 Unterrichtseinsichtnahmen mit einem Zeitanteil von 40 % beobachtet. Bei den Unterrichtsbeobachtungen werden die Anforderungsbereiche (s. S. 49) und die Funktionen in dieser Arbeitsform erfasst. Hier folgt die entsprechende Abbildung.



Die häufigsten Funktionen der beobachteten Einzelarbeitsphasen sind das „Bearbeiten neuer Aufgaben“ (15-mal) und das „Üben und Wiederholen“ (sechsmal). „Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung)“ wird dreimal beobachtet.

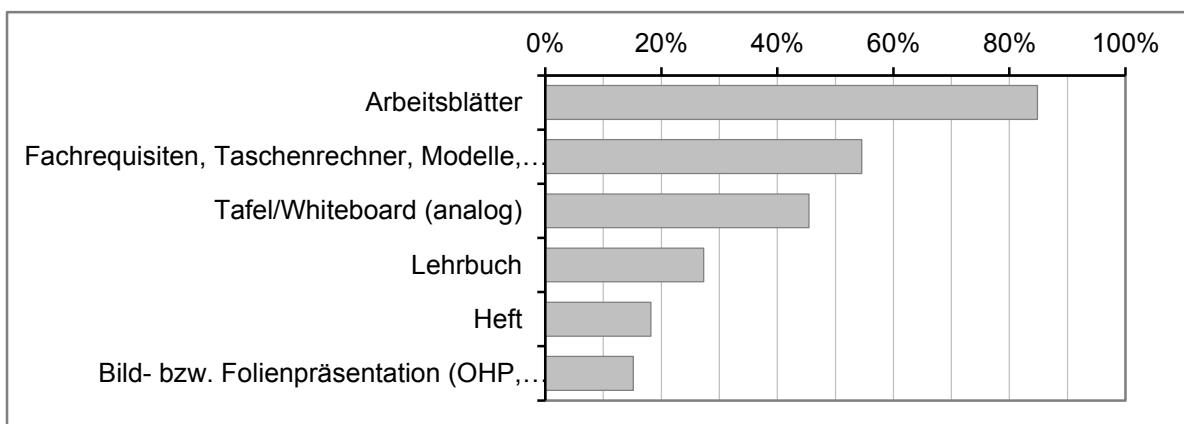
Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	

2.3.12

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.
Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.

Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – gut. Sie werden durchweg zielführend eingesetzt.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Arbeitsblätter sind die mit Abstand am häufigsten eingesetzten Medien, nämlich in 28 der 33 Unterrichtseinsichtnahmen (relative Häufigkeit 85 %). Fachrequisiten werden in 18 Unterrichtsabschnitten eingesetzt (55 %). Die Tafel bzw. das analoge Whiteboard kommen in 15 beobachteten Unterrichtsabschnitten zum Einsatz (45 %), das Lehrbuch in neun Unterrichtsabschnitten (relative Häufigkeit 27 %). Zur Bild- bzw. Folienpräsentation wird überwiegend der OHP eingesetzt; der Computer als Arbeitsmittel wird nur einmal – im Informatik-Unterricht – beobachtet.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Die Erfüllungsgrade der insgesamt 36 Indikatoren, d. h. die Bewertung mit dem Güte-merkmal „trifft zu in guter Qualität“, weisen eine große Spannweite von 24 % bis 100 % auf.

Ohne Einschränkung positiv bewertet sind fünf Indikatoren:

- 2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
- 2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
- 2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.
- 2.3.11.1 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
- 2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.

Zu den besonderen Stärken des Unterrichts gehören darüber hinaus folgende sieben Indikatoren, die einen Erfüllungsgrad von mehr als 90 % erreichen, d. h. dass sie, von maximal drei Ausnahmen bei den 33 beobachteten Unterrichtsabschnitten abgesehen, in guter Qualität erfüllt sind:

- 2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.
- 2.3.2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
- 2.3.2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
- 2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
- 2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.
- 2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
- 2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.

Auch drei der vier Indikatoren für Partner- und Gruppenarbeit erreichen einen Erfüllungsgrad von über 90 %, bezogen auf die 15 Unterrichtsabschnitte mit Partner- bzw. Gruppenarbeitsphasen:

- 2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.
- 2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.
- 2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Lediglich vier Indikatoren erreichen einen Erfüllungsgrad von 40 % oder weniger:

- 2.3.2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
- 2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
- 2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
- 2.3.11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X		
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X		

Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose. Im laufenden Schuljahr ist die Online-Diagnose vom Westermann-Verlag erstmalig umfangreich durchgeführt worden. Nach Aussage der befragten Lehrkräfte befindet man sich noch in der Diskussion, eine Entscheidung über die weitere Verwendung sei noch nicht gefallen. Möglich sei auch ein Einsatz nicht für gesamte Klassen, sondern für einzelne Schülerinnen und Schüler.

In der Arbeitsgruppe „Gemeinsames Lernen“ ist die Erstellung einheitlicher Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kontrovers diskutiert worden. Vorliegende Förderplanmuster mit einer tabellarischen Darstellung (Förderzeitraum, Förderbereich, Förderziel, Fördermaßnahmen in der Schule, außerschulische Fördermaßnahmen, Evaluation) liefern eine gute Grundlage für die Arbeit mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern. Die Zielsetzungen sind zwar konkret formuliert, beziehen sich aber weitgehend auf fachübergreifende Förderbereiche. Hier fehlt die Einbeziehung einzelner unterrichtsfachlicher Elemente. Die Fördermaßnahmen bedürfen z.T. einer stärkeren Operationalisierung. Auch hier ist es wichtig, fachlich verantwortliches Handeln konkret zu benennen. Die Rubrik „Außerschulische Fördermaßnahmen“ ist bisher nicht besetzt. Hier ist u. U. die Einbeziehung des Elternhauses bedenkenswert. In der Vorlage des Förderplans gibt es zwar die Spalte „Evaluation“, es fehlen allerdings Kriterien zur Erfolgsüberprüfung.

Förderplanung geht in der Weiterentwicklung (Forschung, Didaktik) der fachlich-sonderpädagogischen Betreuung in Richtung eines „Lern- und Entwicklungsplans“.

Eltern und Kinder kommunikativ an der individuellen Planung von Zielen und Maßnahmen zu beteiligen, macht Sinn und ist durch Unterschriften gut zu dokumentieren.

Für die systematische Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler werden vorwiegend die zur Verfügung stehenden Ergänzungsstunden genutzt. Im Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vorrangig an individuellen Fehlerschwerpunkten gearbeitet. Die Zuordnung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Online-Diagnostetests. Darüber hinaus gibt es für kleine Gruppen Förderangebote: „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS-Kurs

über zwei Schuljahre), „Maexchen“ (Dyskalkulie), ein Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining (KAT) sowie sog. „Coaching“-Stunden.

Bezogen auf die Organisation sind aus Sicht der Qualitätsprüfer kritische Anmerkungen zu machen: Dass der Förderkurs LRS parallel zu Kunst und Sport liegt, ist nicht optimal, da diese Schülerinnen und Schüler in diesen Fächern leichter Erfolgserlebnisse haben können. Eine Alternative kann die Organisation von einstündigen Förderbändern der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch für einen Jahrgang sein. Problematisch ist die Festlegung im Schulprogramm, dass Förderkurse in Mathematik und bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten *„in der Regel nicht von den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wahrgenommen werden“* sollen. Die im Interview mit den Lehrkräften gegebene Begründung – Sorge vor Überforderung – überzeugt nicht. Auch hier kann die Organisation eines Förderbandes sicherstellen, dass diese Förderangebote nicht zusätzlich sind und nicht parallel zu attraktiven Fächern liegen.

Zur Unterstützung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler kann auch das Projekt „GOAL“ – „Schüler helfen Schülern“ gerechnet werden.

Das Kriterium 2.6.3 „Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.“ zielt vor allem auf die innere Differenzierung ab. Die Angebote der Realschule Augustdorf im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts und in den ausgewiesenen Stunden des Ergänzungsunterrichts (s. Übersicht im Schulprogramm S. 42) werden dadurch nicht erfasst. Im Schulprogramm werden offene Unterrichtsformen wie Projektarbeit oder Freiarbeit in allgemeiner Form als Bestandteil des Unterrichts und das Lernen an Stationen als Teil des „Lernen Lernen - Konzepts“ bezeichnet. Positiv zu werten ist die Umstellung auf Lehrwerke, die differenzierte Aufgaben anbieten. In den Interviews wird auch von der Einführung eines „Ampelsystems“ zur Kennzeichnung unterschiedlich schwieriger Aufgaben berichtet.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist konzeptionell verankert. Auch hier werden vorwiegend die Ergänzungsstunden genutzt. Entsprechende Angebote sind: Wirtschaftsenglisch, Spanisch als 3. Fremdsprache (vorgesehen für die Jahrgangsstufen 9 und 10, im aktuellen Schuljahr nur im Jahrgang 9 angeboten), Schülerfirma, Roberta-AG, DFB-Talentförderung.

Auch das Angebot des Instrumentalunterrichts durch die private Musikschule in den sog. Musikklassen kann hier zugeordnet werden.

Die darüber hinaus in der Datei „2.6.4_Förderung besonderer Begabungen“ genannten Unterrichts- bzw. Förderangebote sind aufgrund ihrer Funktion nicht im Sinne des Kriteriums 2.6.4 zu werten: Herkunftssprachlicher Unterricht Russisch und Türkisch, Coaching für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 mit sprachlichen Defiziten und Problemen in der Arbeitsorganisation, Hausaufgabenbetreuung für die jüngeren Schülerinnen und Schüler durch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10. Die dafür gewählte Formulierung *„Baustein der Elite- und Bestenförderung“* (Schulprogramm, S. 52) erscheint zu hoch gegriffen.

Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.		X		
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X		
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.		X		
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

Das Beratungskonzept der Realschule ist akzeptiert und seit Jahren etabliert. Neben den an Schulen üblichen Verfahren der Beratung durch die Klassen- und Fachlehrerinnen bzw. Klassen- und Fachlehrer sind hier die Beratungsangebote der beiden qualifizierten Beratungslehrerinnen zu nennen (Beratungsraum und feste Sprechzeiten vorhanden), die Beratung in Bezug auf den Wahlpflichtunterricht durch Fachlehrer(innen) und Schulleitung sowie durch das Angebot eines zehn-wöchigen Einführungsunterrichts in Informatik und Sozialwissenschaften, und in Bezug auf die Berufswahl (vgl. Ausführungen zum Kriterium 2.7.5).

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es an der Realschule Augustdorf auch einen Schülersprechtag.

Für die Lehrkräfte besteht die Möglichkeit von kollegialen Fallberatungen zur Reflexion und Bewältigung von schulischen Problemen, im Schulprogramm als ein Beitrag zur „Lehrergesundheit“ eingeordnet.

Die Realschule Augustdorf kooperiert bei Bedarf mit außerschulischen Beratungsstellen, u. a. mit dem Jugendamt, der Polizei, Psychiatern und Therapeuten sowie mit einer Klinik in Bad Salzuflen.

Zur Schullaufbahnberatung gehört auch die oben erwähnte Beratung bei der Wahl des Wahlpflichtunterrichtsfaches. Die Berufskollegs der Umgebung informieren einmal jährlich in der Realschule. Von den befragten Schülerinnen und Schüler wird die Möglichkeit, in Klasse 10 in der Woche vor den Herbstferien freiwillig ein weiteres einwöchiges Betriebspraktikum zu machen, als sehr positiv erachtet, aber kritisiert, dass dies nur klassenweise, nicht individuell möglich gewesen sei. Die befragten Eltern bemängeln, dass in einer 10. Klasse über diese Möglichkeit nicht durch die Klassenlehrkraft informiert worden sei. Von Seiten der Lehrkräfte werden zusätzliche Fachangebote nach den Zentralen Prüfungen in Klasse 10 und das Angebot „Wirtschaftsenglisch“ positiv hervorgehoben.

Die Realschule Augustdorf realisiert ein umfangreiches Konzept zur Berufsorientierung unter Einbeziehung verschiedener außerschulischer Partner. Positiv hervorzuheben ist,

dass verpflichtende Elemente des Landesprogramms NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bereits verankert sind, z. B. der frühere Beginn der Berufsorientierung, die Potenzialanalyse und die Tagespraktika im 8. Jahrgang. Aus Sicht der Bezirksregierung ist es sinnvoll und wichtig, auch im Rahmen von „KAoA“ bewährte Strukturen der Berufsorientierung beizubehalten. Zusätzliche Angebote sind der Kurs „Berufsvorbereitung“ für Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen als ein Baustein eines Augustdorfer Projekts, welches innerhalb der Landesinitiative „NRW hält zusammen“ gefördert wird, das freiwillige Betriebspraktikum in Klasse 10 (vgl. die Ausführungen zum Kriterium 2.7.4) und die lt. Schulprogramm grundsätzliche Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler in Klasse 10, eine Woche in einer Schule mit Sekundarstufe II zu hospitieren.

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X			
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.		X		

Die Bewertung des Kriteriums 3.1.2 als „beispielhaft erfüllt“ ist vorrangig begründet im sehr breiten AG-Angebot der Realschule Augustdorf als Halbtagschule. Aktuelle Beispiele sind u. a. Sport-AG, Schulsanitätsdienst-AG, Aquarium-AG, Schülerfirma-AG, Roberta-AG, Schülerbücherei-AG und die Film-AG. Von den befragten Schülerinnen und Schülern wird auch die Rechtskunde-AG positiv hervorgehoben. Der Schulhof bietet aktuell wenige Spielmöglichkeiten; eine umfassende Umgestaltung ist in der Planung (vgl. die Ausführungen zu den Kriterien 3.3.2 und 3.3.4, S. 61 – 62). Zur Förderung der Freizeitgestaltung kann auch das Angebot der Musikklasse positiv gewertet werden.

Zur Gewaltprävention tragen u. a. die Umsetzung des Programms „Lions Quest“ im Rahmen einer Wochenstunde zum Sozialen Lernen im 5. Jahrgang und die für jede Jahrgangsstufe festgelegten Unterrichtsreihen und -projekte zur Förderung von Respekt und Toleranz bei. Die Ausbildung von Streitschlichtern wird von der Schule angeboten; nach Aussagen in den Interviews werden diese aber von den Schülerinnen und Schülern kaum um Unterstützung gefragt (vgl. auch hierzu die Ausführungen zum Kriterium 1.3.4, S. 28).

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X		

In den Interviews wird deutlich, dass die Schule als System insgesamt konsequent auf übergreifende Regelverstöße, vor allem bei Fällen von Gewalt oder Mobbing, reagiert. Von Seiten der befragten Schülerinnen und Schüler wird aber auch von Fällen berichtet, in denen Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlich auf Regelverstöße reagierten.

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X		
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.			X	
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X		

Die Rahmenbedingungen in Bezug auf Schulgebäude und Schulgelände haben sich gegenüber der 1. Qualitätsanalyse geändert (vgl. die Einschätzung der Schule und die Ausführungen im Kapitel 4, S. 25 - 26). Umbaumaßnahmen und ein (Teil-)Umzug in das Gebäude der benachbarten, auslaufenden Hauptschule stehen an. Ein erhöhter Raumbedarf hat sich ergeben durch die Einführung des Gemeinsamen Lernens und die gestiegene Schülerzahl. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Bewertung einzelner Kriterien geändert.

Anlage und Ausstattung des Schulgebäudes ermöglichen insgesamt einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten. Die Fachräume – sowohl aus dem bisherigen Bereich der Realschule als auch neu genutzte im Gebäude der Hauptschule – sind z. T. hervorragend ausgestattet. Zur Verbesserung der medialen Ausstattung hat die Schule Zielvorstellungen und entsprechende Anträge beim Schulträger z. T. auch schon gestellt. Für die Klassen des Gemeinsamen Lernens sind weitere Gruppenräume wünschenswert.

Gestaltungsmöglichkeiten nutzt die Schule beispielhaft. Hier seien u. a. die Einrichtung eines neuen Erdkunderaums und eines Raums für die „Internationale Klasse“ sowie die Ausgestaltung von Flurbereichen, des Bistros und eines Ruheraums genannt. Änderungen in der Nutzung von Räumen werden nach Entscheidung über Art und Umfang der anstehenden Baumaßnahmen umgesetzt werden. Dafür hat eine Arbeitsgruppe, in der die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vertreten waren, ein umfangreiches Raumkonzept entwickelt. Nach Aussagen des Schulträgers sei ein „Lastenheft“ mit den drei Kategorien „erforderlich – sinnvoll – wünschenswert“ gemeinsam mit Schulträger, Schulleitung und dem Schulpflegschaftsvorsitzenden erarbeitet worden. Nach Aussagen der Schulleitung entspräche das inzwischen von einem Architekten entwickelte Konzept dem der Schule in vielen Bereichen.

Wie im Kapitel 2 bereits ausgeführt, reichen derzeit Größe, Anlage und Ausstattung des Schulgeländes nicht für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten von mehr als 400 Schülerinnen und Schülern aus. Die positive Bewertung des Kriteriums 3.3.4 ist darin

begründet, dass die Schülerinnen und Schüler in die Planung der Umgestaltung des Schulhofes mit vorrangiger Nutzung des Schulhofs der bisherigen Hauptschule aktiv einbezogen werden und konkrete Vorstellungen der Schule und auch finanzielle Mittel (Preisgeld des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“) vorhanden sind.

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		

Die Schule unterstützt die Arbeit der Schülervertretung, die Aktionen in der Schule organisiert und sich auch an Aktionen der Gemeinde Augustdorf beteiligt (z. B. Weihnachtspakete, Kranzniederlegung). Anstehende Themen werden in den Sitzungen der Schülervertretung besprochen und ggf. Anträge für die Lehrer- oder Schulkonferenz vorbereitet. Als Beispiele werden in den Interviews u. a. genannt: Durchführung von Klassenfahrten, Kriterien für Zeugnisbemerkungen, Coaching. Die Schülervertretung setzte sich sehr für die Neugestaltung des Schulhofs ein und habe entsprechende Vorstellungen unter Berücksichtigung der Anwohnerinteressen entwickelt, so die Aussagen in den Interviews.

Die Beteiligung von Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit erfolgt im Wesentlichen über deren Vertreter in der Schulkonferenz, die im letzten Schuljahr fünfmal und im laufenden Schuljahr bisher zweimal getagt hat. Themen waren u. a. auch das Raumkonzept und die Schulhofumgestaltung. Schulpflegschaftssitzungen finden in der Regel nur einmal pro Jahr statt. Damit ist eine effektive Mitarbeit dieses Gremiums nicht möglich. Eltern beteiligen sich auch an der Arbeit der Fachkonferenzen.

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.		X		
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.		X		
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X			
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X		

Die Realschule ist nach dem endgültigen Auslaufen der benachbarten Hauptschule im Sommer 2017 die einzige weiterführende Schule in Augustdorf. Mit den beiden Grundschulen vor Ort gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit, auch im Rahmen des Arbeitskreises „Bildung und Sprache“, mit Berufskollegs im Rahmen der Berufsorientierung sowie mit der privaten Musikschule Wedel in den „Musikklassen“.

Im Rahmen der Berufsorientierung kooperiert die Realschule Augustdorf auch mit betrieblichen Partnern, von denen es nur wenige vor Ort gibt. Zu nennen sind hier die Windmüller-AG als lokal größter Industriebetrieb und die GFM-Rommel-Kaserne.

Die Realschule Augustdorf pflegt im Rahmen von Unterricht und Erziehungsarbeit in beispielhafter Weise vielfältige Kontakte zu gesellschaftlichen Partnern. Dies sind u. a.:

- Jugend-Rot-Kreuz aus Augustdorf: Außerschulische Betreuung des Schulsanitätsdiensts und Training der „realistischen Unfalldarstellungen“,
- Deutsches Rotes Kreuz und Polizei: Suchtprävention,
- Deutscher Fußballbund: „Partnerschule des Fußballs – Talentförderprojekt“,
- Bibliothek der Gemeinde Augustdorf (Kooperationsvertrag Ende August 2016),
- Lippische Landeszeitung: Zeitungsprojekt für die 8. Klassen,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Lippe Bildung eG / NESTOR Bildungsinstitut GmbH in Detmold: Praktikum in einer Probierwerkstatt für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Der Besuch außerschulischer Lernorte wird regelmäßig genutzt. Laut Schulprogramm sollen pro Halbjahr ein oder zwei Unternehmungen mit Bezug zum Unterricht oder für sportliche Aktivitäten stattfinden. Die befragten Schülerinnen und Schüler nennen u. a. einen Zoobesuch, die örtliche Feuerwehr, das Landesmuseum Detmold, den Sportpark Lippe und Stadterkundungen zu unterschiedlichen Themen im Rahmen der alle zwei Jahre durchgeführten gemeinsamen Fahrt aller Klassen. In diesem Schuljahr ist Dortmund das Ziel. Mehrtägige Klassenfahrten gibt es in der Regel in den Jahrgangsstufen 6 und 10. Im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts werden eine eintägige Fahrt nach Lüttich sowie alle zwei Jahre eine dreitägige Fahrt nach England angeboten.

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.		X		
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.		X		
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.			X	

Sinnvolle Grundsätze des Vertretungsunterrichts sind im Schulprogramm festgelegt. Die Umsetzung des Vertretungskonzepts hat die Realschule Augustdorf in einer im Herbst 2015 durchgeführten, aber erst im Sommer 2016 ausgewerteten Befragung bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften evaluiert. In Bezug auf den Informationsfluss und die Verständlichkeit der Vertretungspläne habe es keinen Handlungsbedarf gegeben. Unterschiede werden in der Einschätzung der Inhalte des Vertretungsunterrichts durch die schulischen Gruppen deutlich. Konsequenzen werden formuliert. So möchte die Schule die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und den erkennbaren Lernerfolg im Vertretungsunterricht stärken; die Vorbereitung von Vertretungsstunden solle nach Möglichkeit noch mehr als bisher bei den zu vertretenden Lehrerinnen und Lehrern liegen. Insgesamt kann das Kriterium 4.2.3 in Bezug auf eine inhaltliche Fortführung des Unterrichts, häufig in einem anderen Fach als dem zu vertretenden, als „eher erfüllt“ bewertet werden.

Für die Vermeidung von Unterrichtsausfall besteht an der Realschule zurzeit kein schlüssiges Konzept. Von der Schulleitung wird im Interview der Ausfall von Randstunden auch am Vormittag (1. und 2. sowie auch 5. und / oder 6. Stunde) bestätigt. Dies war auch während der Schulbesuchstage der Fall. Als Begründung werden der Krankenstand und die Personalsituation angegeben. So könnten bestimmte Vertretungslehrkräfte (Studierende, fehlendes deutsche Lehrerexamen) aus rechtlichen Gründen nicht im Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Mit der zuständigen Schulaufsicht ist der Unterrichtsausfall, der auch 2016 bei einer Stichprobe des Landes deutlich wurde, zu Beginn des Schuljahres erörtert worden. Mögliche Maßnahmen, z. B. die Mitbetreuung einer zweiten Klasse durch eine Lehrkraft, Stärkung des eigenverantwortlichen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler im Vertretungsfall, Anlegen von Mappen mit geeigneten Materialien, sind bisher noch nicht umgesetzt.

Aus Sicht der Qualitätsprüfer ist es vorrangig, eventuelle weitere Lehrerstunden zur Vermeidung von Unterrichtsausfall einzusetzen anstelle der Realisierung des in einem Interview geäußerten Wunsches zu weiteren AG-Angeboten durch Lehrkräfte. Für mehr Arbeitsgemeinschaften sollten vorrangig außerschulische Partner gewonnen werden. Entsprechende Bemühungen bei Vereinen hat es nach Angaben der Schulleitung gegeben, allerdings bisher ohne Erfolg.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X		
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	X			
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X		
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			

Zu den Vereinbarungen der Schule zur Unterrichtsgestaltung zählen vor allem die Konzepte zum Lernen Lernen, zum Sozialen Lernen sowie das – allerdings nicht umfassend umgesetzte – Medienkonzept (vgl. auch die Ausführungen zu den Kriterien des Aspekts 1.4, S. 29). Aussagen zum differenzierten Arbeiten sind bisher nur allgemein gehalten. An Vereinbarungen zur Intensivierung der individuellen Förderung und der kooperativen Unterrichtsformen wird gearbeitet (vgl. Ausführungen zu den Kriterien des Aspekts 6.1, S. 71). Dem „Gemeinsamen Lernen auf dem Weg zur Inklusion“ ist ein ausführliches Kapitel im Schulprogramm gewidmet. Die Klassenteams im Gemeinsamen Lernen treffen sich regelmäßig. Aus den Protokollen wird deutlich, dass hier sinnvollerweise weiterhin an einem gemeinsamen Verständnis, z. B. in Bezug auf die Förderplanung, gearbeitet werden muss.

Die Schulleiterin überprüft weiterhin systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung. Dazu lässt sie sich von jeder Klassenarbeit exemplarisch drei Arbeiten, den in einem Beiheft vermerkten Klassenspiegel und den Durchschnitt vorlegen. Die Arbeiten und die Eintragungen im Beiheft werden von ihr abgezeichnet. Durch dieses Verfahren informiert sie sich über die Entwicklung der schriftlichen Arbeiten in einer Klasse, erhält einen Vergleich mit den Leistungsständen in den anderen Fächern und einen Überblick über die Umsetzung des Leistungskonzepts.

Ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium ist vorhanden. Kernelemente für die Kooperation sind die Klassenteams, die Jahrgangsteams und die Fachteams. Diese treffen sich überwiegend nach Bedarf, z. B. die Fachteams zur Organisation der Parallelarbeiten. Lediglich für die Klassenteams im Gemeinsamen Lernen sind monatliche Treffen festgelegt. Dies ist auch erfolgt aufgrund von Ergebnissen der Evaluation zum „Gemeinsamen Lernen“, in der Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrkräften und den Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen deutlich wurden. Nach Aussagen in den Interviews haben sich hier Verbesserungen ergeben. Zum Konzept der Zusammenarbeit im Kollegium gehören auch die Steuergruppe und die themenbezogenen Arbeitsgruppen. Aktuell sind dies Arbeitsgruppen zur Organisation des Schulwandertages, zur Aktualisierung der Homepage und des Schulprogramms, zur Unter-

richtsentwicklung, „Evaluation“, „Diagnose“, „Unterrichtsentwicklung für Lerngruppen mit Seiteneinsteigern“ sowie die Arbeitsgruppe „Vorbereitung der Qualitätsanalyse“. Positiv hervorzuheben ist hier, dass in mindestens jeder zweiten Lehrerkonferenz Berichte der jeweiligen Arbeitsgruppen vorgesehen sind.

Fachkonferenzen finden in der Regel einmal pro Halbjahr statt. Für die beiden Beratungslehrerinnen ist eine Stunde zur Besprechung im Stundenplan vorgesehen.

Ein umfassendes Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung wird vorbildlich umgesetzt. Im Schulprogramm sind vielfältige Maßnahmen und Vereinbarungen zur Gesundheitserziehung im Unterricht, zur Gesundheitsförderung in den Pausen und zur Gesundheitsförderung durch organisatorische Maßnahmen festgelegt. Aspekte der Lehrergesundheit und des Umgangs miteinander durch Entwicklung einer Feedbackkultur werden berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es ein Konzept zur Rhythmisierung des Schulalltages durch Bewegung mit konkreten Vorschlägen zur Bewegungsförderung in verschiedenen Unterrichtsfächern. Ein Schulsanitätsdienst ist seit vielen Jahren etabliert, ebenso wie Gesundheit und gesunde Ernährung als Themenschwerpunkt der SCHLAU-Tage. Das Preisgeld für den Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen „Gute gesunde Schule“, mit dem die Realschule Augustdorf 2015 ausgezeichnet worden ist, soll unter Beteiligung der Schülerversammlung für die Neugestaltung des Schulhofs ausgegeben werden.

Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

In diesem Aspekt gibt es keine verpflichtenden Qualitätskriterien; im Abstimmungsgespräch sind auch keine Kriterien ergänzend ausgewählt worden. Dieser Aspekt ist somit kein Teil des schulspezifischen Prüftableaus.

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Eine Bewertung der Kriterien des Aspektes 4.5 wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungs-gremien zur Verfügung gestellt. Möglicher Handlungsbedarf muss mit dem Schul-träger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewer-tung dieser Kriterien erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

In diesem Aspekt gibt es keine verpflichtenden Qualitätskriterien; im Abstimmungsgespräch sind auch keine Kriterien ergänzend ausgewählt worden. Dieser Aspekt ist somit kein Teil des schulspezifischen Prüftableaus.

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		

Der Fortbildung ist das Kapitel 5 des Schulprogramms (S. 93 - 95) gewidmet. Ziele und Aufgaben der Fortbildung sind erläutert, „Vorrangkriterien“ für die Genehmigung von Fortbildungsmaßnahmen durch die Schulleitung sind festgelegt. Ein Fortbildungskonzept wird auf der Grundlage der durch eine Abfrage ermittelten Fortbildungswünsche der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Fachschaften durch die Fortbildungskoordinatorin gemeinsam mit der Schulleitung erstellt. Im laufenden Schuljahr ist noch eine kollegiumsinterne Fortbildung zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“ / „Durchgängige Sprachbildung“ geplant.

Bezogen auf die aus einer Übersicht ersichtlichen kollegiumsinternen Fortbildungen der letzten Schuljahre sowie bezogen auf den Prozess der Themenfindung und Genehmigung ist das Kriterium 5.2.6 als „eher erfüllt“ bewertet. Eine kritische Einschränkung ist dahingehend zu machen, dass es keine perspektivisch geplanten Fortbildungen über das laufende Schuljahr hinaus gibt. Nach Angaben der befragten Lehrkräfte und der Schulleitung würden weitere Planungen bis zum Schuljahresende – auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsanalyse – erfolgen.

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.		X		
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Der Informationsfluss ist verlässlich geregelt. Neben den an Schulen üblichen Verfahren (Schwarzes Brett, Postfächer, Konferenzen, Protokolle) werden vor allem E-Mails für das Versenden von Einladungen, Materialien, Protokollen etc. genutzt. Für aktuelle Mitteilungen sind Lautsprecher-Durchsagen möglich. Informationswege, z. B. für Klusenteams, sind vereinbart. Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Lehrkräfte und der Schulleitung ist die Kommunikation untereinander schwieriger geworden, da aufgrund der hohen Personenzahl im Kollegium ein zweites Lehrerzimmer außerhalb des Verwaltungstraktes eingerichtet worden ist. Hier besteht der dringende, nachvollziehbare Wunsch, möglichst bald wieder ein gemeinsames Lehrerzimmer zu haben. Für neue Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter oder Praktikantinnen bzw. Praktikanten gibt es einen Flyer mit grundlegenden Informationen.

Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt. Berichte über individuelle Fortbildungen erfolgen in Lehrer- oder Fachkonferenzen. Materialien aus Fortbildungen werden per E-Mail verteilt oder bei größeren Datenmengen über den Tauschordner im Verwaltungsnetzwerk. In den Interviews wird bestätigt, dass nach einer individuellen Fortbildung für Deutsch als Zweitsprache einer Kollegin eine kollegiumsinterne Fortbildung zur durchgängigen Sprachbildung vereinbart worden ist.

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			

Der Begriff „Entwicklungsziele“ wird in den Dokumenten der Realschule Augustdorf unterschiedlich mit Inhalt gefüllt. Im Kapitel 1 des Schulprogramms werden unter „Entwicklungsziele“ die im „Pädagogischen Leitbild“ der Schule festgelegten grundsätzlichen Ziele ausführlich erläutert. Unter „Maßnahmen der Schulentwicklung“ sind im Portfolio für die Hauptphase der Qualitätsanalyse acht Entwicklungsvorhaben benannt. In der Datei „6.1.3_Entwicklungsziele 16-17“ sind acht „Entwicklungsziele für das Schuljahr 2016/2017“ aufgezählt. Diese sind nicht deckungsgleich mit den im Portfolio formulierten Entwicklungsvorhaben. Einzelne erfüllen nicht den Anspruch an ein schulisches Entwicklungsziel, z. B. Erstellung des Portfolios für die Qualitätsanalyse oder Organisation der Durchführung von Testungen in Deutsch, Mathematik und Englisch. Hier handelt sich eher um Aufgabenbeschreibungen für die themenbezogenen Arbeitsgruppen (vgl. dazu auch die Ausführungen zu den Kriterien 4.3.3 und 6.3.5). Es sind aber auch Entwicklungsziele im Sinne des Kriteriums 6.1.3 konkret formuliert; in Zusammenhang mit den Dateien „6.1.3_Arbeitsgruppen“ und „6.3.5_Zeitraster Entwicklungsziele“ sind Verantwortlichkeiten und eine Zeitplanung für das laufende Schuljahr ersichtlich, so dass insgesamt die Qualität des Kriteriums als den Erwartungen entsprechend bewertet wird.

Die Realschule Augustdorf stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit. Beispielhaft ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung, die die Aufgabe hat, „*Arrangements in allen Unterrichtsräumen*“ zu schaffen, „*welche die individuelle Förderung mit einfachen Mitteln ermöglichen*“. Es liegt ein detaillierter Arbeitsplan für diese Arbeitsgruppe vor. Eingesetzte kooperative Lernformen, Methoden zum Feedback, Maßnahmen zur Schaffung eines lernförderlichen Klassenraums und Verbindlichkeiten sind formuliert.

Darüber hinaus dienen der Unterrichtsentwicklung auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Diagnose“, die Entwicklung von Curricula für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ durch die Jahrgangsteams für das Gemeinsame Lernen sowie die Umsetzung der überarbeiteten Curricula für die Fächer des Wahlpflichtunterrichts.

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		

Ziele und Verfahren von Evaluationsmaßnahmen sind im Schulprogramm festgelegt. Positiv zu werten ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Evaluation“ und die Festlegung eines Aufgabenbereichs für das Schuljahr 2016/2017 (Evaluierung des Leitbilds „Respekt und Toleranz“). Die Arbeitsgruppe ist derzeit mit fünf Lehrkräften besetzt; laut Schulprogramm können auch Eltern und Schüler daran beteiligt werden. Evaluationen im Sinne von Stärken-Schwächen-Analysen sind in den letzten Jahren bei verschiedenen schulischen Gruppen durchgeführt worden zu den Themen „Schülergesundheit“, „Gemeinsames Lernen“, „Gute Gesunde Schule“ und „Vertretungsunterricht“ (Herbst 2015). Vor allem letztere ist umfassend ausgewertet worden. Maßnahmen sind benannt, aber nicht umgehend umgesetzt worden, da die Auswertung erst in einem großen zeitlichen Abstand erfolgt ist. Wichtig wären generell eine zeitnahe Auswertung und Maßnahmenplanung nach Evaluationsmaßnahmen.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen in den 8. Klassen werden klassenbezogen und im Vergleich mit den Ergebnissen des Landes NRW und Schulen des gleichen Standorttyps ausgewertet. Ein kurzer Vergleich der Klassen erfolgt mit einem besonderen Augenmerk auf die Klasse des Gemeinsamen Lernens, die im Fach Englisch deutlich schlechter abschneidet als die beiden Parallelklassen. Konsequenzen werden in relativ allgemeiner Form benannt.

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

Eine detaillierte Arbeitsplanung für das laufende Schuljahr liegt vor und wird umgesetzt. Für übergreifende Vorhaben wie z. B. die Planung und Organisation des Schulwandertages nach Dortmund, die Aktualisierung der Homepage und des Schulprogramms, Diagnose oder die Unterrichtsentwicklung für Lerngruppen mit Seiteneinsteigern sind Arbeitsgruppen verantwortlich. Detailaufgaben werden in einer Kalenderübersicht den einzelnen Monaten zugeordnet. Auch die Module des Medienkonzepts sind hier kenntlich gemacht.

5.7 Erklärung der Schulleiterin/des Schulleiters

Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten

- Die Gefährdungsbeurteilung liegt vor. ja nein
 - Die Gefährdungsbeurteilung wird anlassbezogen (v.a. schwerer Unfall, bauliche Veränderungen, Personalwechsel), sonst jährlich aktualisiert. ja nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wurde zuletzt fortgeschrieben am (Datum)
- Über die Gefährdungsbeurteilung wurde im Rahmen einer Lehrerkonferenz informiert. ja nein

Mängelbeschreibung der letzten Gefährdungsbeurteilung	Raum/Ort	Schulträger involviert? (j/n)	Mangel vollständig behoben (Datum)
<input type="text" value="Geruch in den Räumen EKS"/>	<input type="text" value="EKS 201,211,212"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="Noch nicht!"/>
<input type="text" value="Stolperfallen im Informatikraum"/>	<input type="text" value="0.12B"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="Noch nicht"/>
<input type="text" value="Oberlicht im Physikraum kann nur bei festgehltenem Schlüssel langsam geschlossen werden. Evakuierung verzögert sich dadurch"/>	<input type="text" value="204"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="Umbau"/>

(ggf. Beiblatt anfügen und unterschreiben)

- Die Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt auch die Gefährdungen für Schülerinnen/Schüler. ja nein
- Anzahl der Unfälle, die im letzten Schuljahr dem zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gemeldet wurden.
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Schülerinnen/Schülern vor. ja nein
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Lehrkräften vor. ja nein
- Die Schule wird jährlich vollständig (alle Räume, Schulhof usw.) durch den Schulleiter/die Schulleiterin begangen. ja nein

- Die Schule wurde zuletzt begangen am (Datum)

- daran beteiligte/informierte Institutionen/Personen:
 - Schulleiter/in
 - Schulträger
 - Personalrat
 - Schwerbehindertenvertretung
 - Sicherheitsbeauftragte/r
 - Unfallkasse NRW
 - BAD GmbH
 -
 -

- Ein Protokoll/Eine Aktennotiz liegt vor.
- Bemerkungen:
kommenden Schuljahr umgebaut.

ja nein
Die Schule wird im

Brandschutzübungen

- Letzte Übung **ohne** Beteiligung der Feuerwehr 20.09.15
(Datum)
- Letzte Übung **mit** Beteiligung der Feuerwehr 11.05.16
(Datum)
- Protokolle/Aktennotizen liegen vor. ja nein
- Eventuelle Mängel sind beseitigt. ja nein
- Die Fluchtwege sind frei von Hindernissen. ja nein
- Die Lehrkräfte sind im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen geübt. ja nein

Krisenmanagement bei Notfällen

- Für plötzlich eintretende Notfälle/Krisen sind Vorkehrungen gemäß der Handlungsanweisungen "Notfallpläne für die Schulen in NRW - Hinsehen und Handeln" getroffen. ja nein
- Hinweise zum Verhalten in Bedrohungs- und Amoksituationen sind gut sichtbar im Lehrerzimmer ausgehängt. ja nein
- Pläne für mögliche Evakuierungen liegen vor. ja nein
- Absprachen mit allen Personengruppen sind getroffen. ja nein
- Ein Kriseninterventionsteam (gem. Notfallordner) ist eingerichtet. ja nein

Erste Hilfe

- Anzahl der aktuellen Ersthelfer (Ausbildung und Training nicht älter als 2 Jahre) 4 Lehrkräfte + 16 SSD
- Ein Raum mit Liegemöglichkeiten ist vorhanden. ja nein
- Der sofortige Zugriff auf Erste-Hilfe-Material ist möglich. ja nein
- Ein aktuelles Verzeichnis aller Verbandkästen liegt vor. ja nein
- Die Verbandkästen werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft. ja nein
- Erste-Hilfe-Leistungen werden schriftlich dokumentiert. (Verbandbuch) ja nein

Notruftelefone

- Die Funktionstüchtigkeit ist festgestellt in folgenden Räumen:
 - Sporthalle/n
 - Biologieraum
 - Chemieraum
 - Physikraum
 - Werkraum
 - Technikraum
 - Werkstätten
 - Labore
 - Fachräume BKs

Sekretariat

- Notrufnummern liegen im Sekretariat vor und hängen bei den Notruftelefonen aus. ja nein

Sicherheitsorganisation zur Unterstützung der Schulleitung

➤ Sicherheitsbeauftragte/r

- Namen der bestellten Personen:

- Die Bestellung erfolgte schriftlich. ja nein
- Die Sicherheitsbeauftragten sind ausgebildet. ja nein
- Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und Sicherheitsbeauftragten statt. ja nein

➤ Brandschutzbeauftragte/r (Die Bestellung ist Aufgabe des Trägers)

- Die Bestellung erfolgte schriftlich. ja nein

➤ Gefahrstoffbeauftragte/r

- Ein/e Gefahrstoffbeauftragte/r ist bestellt. ja nein
 - wenn ja:
 - Die Bestellung und die genaue Aufgabenübertragung erfolgte schriftlich. ja nein
 - Die Fortbildung erfolgt regelmäßig. ja nein
- Es sind strahlende Stoffe vorhanden. ja nein
 - wenn ja: Strahlenschutzbeauftragte/r
 - Die Bestellung erfolgte schriftlich. ja nein
 - Die/Der Strahlenschutzbeauftragte/r ist/sind ausgebildet. ja nein
 - Die Strahlenschutzfachkunde wird alle 5 Jahre aktualisiert. ja nein

Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen

- Die Schulleitung stellt organisatorisch die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten sicher. ja nein
- Die Schulleitung überprüft regelmäßig die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten. ja nein
- Die Melde-, Unterweisungs- und Belehrungspflichten nach §§ 34 ff. Infektionsschutzgesetz sind bekannt. ja nein
- Die Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. für Schwangere, schwerbehinderte Menschen) sind bekannt und werden beachtet. ja nein
- Betriebsanweisungen sind erstellt (z.B. im Gefahrstoff-/Technikbereich). ja nein
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen werden jährlich in allen Bereichen mit erhöhter Gefährdung durchgeführt (§12 ArbSchG). ja nein
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen sind dokumentiert. ja nein

- Alle Kollegiumsmitglieder werden jährlich unterwiesen. ja nein

Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen (Fortsetzung)

- Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (Vermeidung z.B. von Infektionsübertragung etc.) steht in den verschiedenen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung. hier nicht relevant ja nein
- Informationen/Unterlagen zur turnusgemäß durchgeführten Überprüfung von Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen liegen vor (z.B. Prüfung elektrischer Geräte, Fahrstühle, Abzüge, Brandschutzeinrichtungen). ja nein
- Sicherheits- und Gesundheitsthemen sind Bestandteil schulinterner Curricula. ja nein

Hygiene und Gesundheitsvorsorge

- Die Schulleiterin/Der Schulleiter überprüft einmal pro Halbjahr den Zustand der Sanitärräume. ja nein
- Die Nassreinigung der Sanitärräume erfolgt täglich. ja nein
- Die Bodenreinigung aller Klassenräume erfolgt täglich. ja nein
- Eine Handreinigung mit Flüssigseife ist in den Toilettenräumen möglich. ja nein
- Ein Hygieneplan hängt aus. ja nein
- Die Hygienevorschriften bei der Essenausgabe werden befolgt:
 - Mensa hier nicht relevant ja nein
 - Cafeteria hier nicht relevant ja nein
 - „Hausmeisterkiosk“ hier nicht relevant ja nein
 - ja nein
 - ja nein
- Ärztinnen oder Ärzte des regionalen Gesundheitsamtes informieren regelmäßig über Gesundheitsvorsorge (u.a. über Impfungen). Im Biologieunterricht erfolgen entsprechende Informationen. ja nein

Sonstiges

- Informationen über den aktuell zuständigen Arbeitsmedizinischen Dienst und Sicherheitstechnischen Dienst sowie den zuständigen Unfallversicherungsträger sind gut sichtbar ausgehängt und griffbereit. ja nein
- Das Schulprogramm enthält Aussagen über die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention für Beschäftigte und Schülerinnen/Schüler. ja nein
- Die Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten werden regelmäßig über Verfahren und Vorkehrungen zum Gesundheitsmanagement der Schule informiert. ja nein
- In den letzten beiden Jahren wurden Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Fortbildungsplanung der Schule berücksichtigt. ja nein

- Bei der Unterrichtsentwicklung werden Prinzipien der Gesundheitsförderung, z.B. Empowerment und Salutogenese, berücksichtigt ja nein

Sonstiges (Fortsetzung)

- Ein Arbeitskreis, der sich mit Fragen der Gesundheitsförderung/des Gesundheitsschutzes befasst, ist im Kollegium eingerichtet. Der AK Bestand bis zum Schuljahr 14/15 ja nein
- Der Arbeitskreis bearbeitet Probleme zeitnah. ja nein
- Für wie viel Prozent der Lehrkräfte gibt es Arbeitsplätze, um ungestört in der Schule zu arbeiten („Einzelarbeitsplätze“)? ja nein 12,5%
- Sind das Schulgebäude und die Außenanlagen auf ihre Barrierefreiheit gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW überprüft worden? Umbau Wird im nächsten Schuljahr erfolgen! ja nein
- Falls notwendige Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung festgestellt wurden, sind diese für künftige Umbaumaßnahmen vorgesehen? ja nein
- Für Lehrkräfte, die aufgrund beruflicher/privater Beanspruchungen psychosozial belastet sind, bestehen Unterstützungsangebote ja nein
- Es gibt konkrete Absprachen zum Umgang mit Konflikten innerhalb des Kollegiums bzw. zwischen den Beschäftigten. ja nein
- Die Schule organisiert täglich einen Ordnungsdienst für den Schulhof und die Außenanlagen. ja nein
- Sind die Kommunikation und ggf. verabredete Maßnahmen zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und dem Schulträger schriftlich dokumentiert? ja nein

Augustdorf, 21.09.2016

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

